EIN RADIKALER AUFKLÄRER

Der Wormser Jakobiner Stephan von Lewer (1758–1835)

Von Franz Dumont

Wenn Heinrich Boos in seinem großen Werk über das rheinische Städtewesen die Atmosphäre im Worms des späten 18. Jahrhunderts als „Stilleben"[1] bezeichnet, dann könnte man daraus schließen, die Verhältnisse in der Reichsstadt seien entweder idyllisch oder erstarrt gewesen. Die Wirklichkeit sah jedoch anders aus: Worms hatte zwar wie alle Reichsstädte gegenüber den fürstlichen Residenzen an Bedeutung verloren, besaß aber immer noch eine gewisse Ausstrahlungskraft. Obwohl unter der Oberfläche eines scheinbar behäbigen Lebens zahlreiche Konflikte schwelten, gab es doch Ansätze zur Überwindung der Konfessions- und Standesschranken. Während die Mehrheit der Bevölkerung noch zäh am Überlieferten festhielt, strebten einige Wormser die Beseitigung der bestehenden Ordnung an. Zu politischem Einfluß gelangte diese kleine Gruppe von Aufklärern allerdings erst, als die Expansion des revolutionären Frankreich im Herbst 1792 auch Worms erfaßt hatte. Nun konnten einige von ihnen die Geschicke der Stadt mitbestimmen; außer Georg Wilhelm Böhmer und Konrad von Winkelmann war dies vor allem *Stephan von Lewer*[2]. Als zweiter Mann der neuen Stadtverwaltung hatte er ganz erheblichen Anteil an der Revolutionierung von Worms und Umgebung.

Schon aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, Lewers Wirken in der Reichsstadt einmal näher zu untersuchen. Seine Rolle in der „Mainzer Republik" steht daher im Mittelpunkt dieser Biographie. Sie will zugleich die politische Gedankenwelt eines bislang ziemlich unbekannten, aber sehr entschiedenen rheinischen Revolutionärs aufzeigen. Darüber hinaus soll die Rekonstruktion von Lewers wechselvollem Lebensweg[3] darauf hinweisen, daß die deutschen Jakobiner nicht nur nach ihrem – oft recht kurzfristigen – Engagement für die Revolution, sondern auch nach ihrem späteren Verhalten zu beurteilen sind. Denn nur so wird man ihnen ganz gerecht und vermeidet Fehlschlüsse über Dauer und Wandel politischer Einstellungen in einer Zeit großer Umbrüche, wie Deutschland sie an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert erlebte.

Prägungen: Kirche, Reich und Recht

Damit ist die geistig-kulturelle Welt umrissen, in der Lewer aufwuchs und die ihn bis ins hohe Alter prägte; sie hing eng mit seiner sozialen Herkunft zusammen.

Stephan von Lewer entstammte einer zum Katholizismus konvertierten, in Mainz ansässigen Familie, die aus dem Soldaten- in den Mittelstand aufgestiegen war[4]. Sein Vater Johann Georg, Sohn eines Gürtlers, hatte an der Mainzer Universität studiert und den Grad eines Lizentiaten beider Rechte erworben[5]. Damit erhielt er Zugang zu der zwar nicht unbedingt reichen, aber angesehenen höheren Beamtenschaft. Die Heirat mit Katharina Theresia Schalk[6] verband den Juristen zudem mit einer weitverzweigten süddeutsch-katholischen Familie und förderte seine Ernennung zum Amtsvogt des Bamberger Domkapitels in Döringstadt am Roten Main. Seit April 1757 war der zum (Titular-) Hofrat ernannte Lewer dompropsteilicher Amtmann in Fürth; als höchster Repräsentant des Fürstbistums gehörte er zweifellos zur Führungsschicht dieser von Nürnberg, Ansbach-Bayreuth und Bamberg gemeinsam regierten Stadt.

In Fürth bekam das Ehepaar Lewer Anfang 1758 einen Sohn, der am 31. Januar auf den Namen Balthasar Stephan getauft wurde[8]. Die Taufe in der

---

[1] Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms, 4. Teil, Berlin 2/1901, S. 495.

[2] Wir verwenden diese Form seines Namens, da er sie selbst am meisten gebrauchte; Varianten waren: Lever, Leber, Löwer, Löber und Lawer.

[3] Die biographischen Daten – wenn nicht eigens belegt – nach Lewers eigenen Angaben v. 7. 4. 1800 im „Etat des Services des Fonctionnaires/Dép. du Mont Tonnerre" im Stadtarchiv Mainz/hinfort: StadtA MZ/, fol. 386' f. – Für frdl. Auskünfte danke ich den Staats- und Stadtarchiven von Bamberg, Darmstadt, Frankfurt (Bundesarchiv), Frankenthal, Fürth, Heidelberg (Universitätsarchiv), Ludwigsburg, München, Neuburg a. d. D. und Wetzlar sowie den Pfarrämtern St. Michael/Fürth, St. Vitus/Ellwangen und Dom/Eichstätt.

[4] Vgl. StadtA MZ/Kirchbuchkartei; Lewers Urgroßvater Peter („Soldat auf der Schanz") stand in schwed. Diensten, konvertierte aber dann (Lewer/hinfort: L./an seinen Stiefbruder, Stiftsvikar Pfeifer in Ellwangen, 28. 4. 1794/Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Regierungs-Akten Abt. V: Klubbisten/hinfort: STA WÜ/MRA V/, Fasz. 125, fol. 55'). L.s Urgroßvater Johann Georg war noch Beisasse, der Großvater Johann Jakob bereits Bürger.

[5] StadtA MZ/Abt. 18, Bd. 150, S. 78 (Examen v. 26. 4. 1750); in den Ellwanger Akten wird J. G. Lewer meist als „Licentiat", in seinem Sterbeeintrag aber als „Doctor juris utriusque" bezeichnet (siehe Anm. 9–12).

[6] Vgl. den Eintrag ihrer 2. Heirat im Kirchbuch v. St. Vitus/Ellwangen (siehe Anm. 12).

[7] StadtA Fürth/Bürgermeisterrechnung 1756/57 v. 29. 9. 1757; STA Bamberg/Dompropsteiprotokolle v. 1757 u. 1758 passim.

[8] Der Taufeintrag lautet: „Eod. die (31. 1. 1758) Hr. N. Löber, derzeit Dom-Probstischer Amtmann allhier, ließe ein Söhnlein von einem Geistlichen aus dem Teutschen Hause tauffen, darwider ich den Meßner protestiren ließe, u. die Jura Stolae praetendirte, aber nichts erhalten konnte. Compp. war 1. H. N. Höflich, Hofrath in Würzburg, absens; 2. H. N. Heker, ein Stückhauptmann. – Infans: Balthasar Stephan" (Taufbuch St. Michael/Fürth, 1758, S. 502).

evangelischen Michaelskirche war ebensowenig eine Seltenheit wie die Tatsache, daß es dabei zwischen der protestantischen und katholischen Seite zum Streit um die Gebühren kam.

Ein Vierteljahr nach der Geburt seines Sohnes erhielt Johann Georg Lewer dann die Stelle eines Syndikus des Ellwanger Stiftskapitels und den Titel eines Hofrats; als solcher wurde er in Bamberg bereits zu Beratungen der fürstbischöflichen Regierung hinzugezogen[9]. So gab er den Posten eines Amtmanns in Fürth auf und zog in die Residenz an der Regnitz, die auch unter dem neuen Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim (1757–1779) ein wichtiges Zentrum der „Germania Sacra" blieb.

Diese für das deutsche Ancien régime so charakteristische Ausprägung des Katholizismus bestimmte die Umwelt des jungen Stephan Lewer. Schon durch den Beruf seines Vaters und einige geistliche Verwandte war die Kirche im Familienleben ständig präsent; ihr Einfluß verstärkte sich noch durch die Schulen, die der kleine Stephan zunächst in Bamberg, dann in Ellwangen besuchte. Dort bemühte sich nämlich Syndikus Lewer mehrere Jahre um die Ernennung zum wirklichen Hofrat, die er Anfang 1765 auch erhielt[10]. Als Mitglied der fürstlichen Regierung, als Rechtsvertreter des adligen Stifts sowie als Akademiker gehörte er fortan zu den angesehensten Persönlichkeiten der schwäbischen Residenzstadt: Er hatte Zutritt bei Hofe und wurde schließlich sogar geadelt[11].

Johann Georg Lewer starb allerdings bereits im Juli 1766 im Alter von nur 44 Jahren; die Witwe heiratete sechs Monate später seinen Amtsnachfolger Johann Baptist Pfeifer[12]. Die Familie blieb also auch an der Jagst im Umkreis der Reichskirche und der höheren Stände. Durch den Stiefvater – mit dem er sich offenbar gut verstand – kam Stephan von Lewer frühzeitig mit dem Staats- und Kirchenrecht des Alten Reiches in Berührung.

Davon wurde auch seine Berufswahl bestimmt: Ende 1775 begann er in Heidelberg Jura zu studieren[13]. Dieses Fach vertraten hier eher zweitrangige Gelehrte, die sich auf kanonisches, Lehens- und Reichsrecht spezialisiert hatten. Trotz ihres Bedeutungsverlustes konnte die Rupertina jedoch dem aus einer kleinen geistlichen Residenz kommenden Studenten noch neue Erfahrungshorizonte öffnen, z.B. durch die Begegnung mit Andersgläubigen und Anhängern der Aufklärung. Im Sommer 1777 hatte Lewer den „juristischen Kurs" absolviert und bat in Ellwangen um Anstellung als einer der drei „Regierungsadvokaten". Diese wurde ihm Anfang 1778 gewährt, nachdem er bei den notwendigen Prüfungen „viele Rechtserfahrenheit, reife und gesetzte Application" bewiesen hatte[14].

Sechs Jahre verkehrte der musisch begabte und philosophisch interessierte Advokat nun in Kreisen der Ellwanger Adligen, Hofbeamten und Akademiker[15]. In der schwäbischen Fürstpropstei erlebte Lewer die geistliche Kleinstaaterei allerdings bald auf eine Weise, die das Sprichwort, unterm Krummstab sei gut leben, keineswegs bestätigte. Er entdeckte Zustände, die er als Jurist und Aufklärer für untragbar hielt. Besonders heftig kritisierte Lewer das adlige Stiftskapitel, das zäh an seinen korporativen Freiheiten festhielt und jeden Ansatz einer modernen Staatsverwaltung – um die sich der neue Fürstpropst Clemens Wenzeslaus[16] bemühte – zunichte machte. Der (Stief-)Sohn des Syndikus scheute sich nicht, die Stiftsherrn deswegen öffentlich anzugreifen; seine Flugschrift wurde natürlich prompt verboten. Der Gegensatz wurde zur Feindschaft, als das Kapitel den Syndikus Pfeifer absetzen wollte und

---

9 „Decretum Peremptoriale de 10. Aprilis 1758" (vgl. Schreiben Lewers v. 28. 2. 1765/STA Ludwigsburg/hinfort: LB/Bestand B 401 Bü 633): den Hofratstitel erhielt Lewer am 24. 10. 1758 (ebda., Bestand B 409 Bü 6 und B 387 Bd. 207 v. 25.–31. 10. 1758); zu seiner Tätigkeit in Bamberg vgl. das Schreiben v. 28. 2. 1765.

10 Dekret des Fürstpropsts Anton Ignaz v. 22. 2. 1765 (STA LB/Bestand B 401, Bü 633); Regierungsprotokoll v. 23. 2. 1765 (ebda., Bestand B 387, Bd. 220). Vgl. auch Hans Pfeifer, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Fürstpropstei Ellwangen (= Veröff. d. Komm. f. Gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, 7. Bd.) Stuttgart 1959, S. 64, Anm. 129 u. S. 221.

11 Vgl. Lewers Schreiben v. 28. 2. 1765 (siehe Anm. 9) u. seine Notiz v. 23. 2. (ebda.); beim Sterbeeintrag seines Söhnchens Franz Heinrich (11. 12. 1764) wird der Syndikus noch mit bürgerlichem Namen, bei seinem eigenen Sterbeeintrag (siehe Anm. 12) bereits als adelig bezeichnet. Der Adelstitel wurde Lewer offensichtlich von einem „größeren Pfalzgrafen" verliehen (Resolution des [bayer.] Reichsheroldenamts v. 13. 2. 1818/STA München, Heroldenamt Nr. 1179). Sein Sohn Stephan führte den Adelstitel nur bis 1792/93 und dann erst wieder gegen Ende seiner bayerischen Dienstzeit.

12 Johann Georg Lewer starb am 20. 7. 1766; die Witwe heiratete am 25. 1. 1767 (Kirchbuch St. Vitus/Ellwangen), Johann Baptist Pfeifer war ebenfalls Lizentiat der Rechte und aus Würzburg gebürtig.

13 Gustav Toepke/Paul Hintzelmann, Die Matrikel der Universität Heidelberg, 4. Teil, Heidelberg 1903, S. 286 (Immatrikulation v. 5. 12. 1775); letzte Erwähnung am 11. 6. 1777 als „cand. jur.". Vgl. auch Robert Haaß, Die geistige Haltung der kath. Universitäten Deutschlands im 18. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1952, S. 92–108 und Hermann Weisert, Die Rektoren der Ruperto-Carola zu Heidelberg und die Dekane ihrer Fakultäten 1386–1968, Heidelberg 1968, S. 8, 19 u. 49.

14 Ellwanger Regierungsprotokolle v. 13. 9., 18. 10. u. 20. 12. 1777 (daraus das Zitat) sowie v. 24. u. 31. 1. 1778 (dort Verpflichtung als Advokat) (STA LB/Bestand B 387, Bd. 240). Zu den Regierungsadvokaten vgl. Pfeifer (10), S. 173 f.

15 Zu L.s Bekannten gehörten der Herr v. Beroldingen, Hofrat K. G. v. Schiller, der Arzt Dr. Demeter und die Familie Haefelin (aus der ein Mainzer Jakobiner stammte); L. war außerdem Mitglied eines privaten „collegium musicum" (L. an seine Frau, 16. 11. 1794/STA WÜ/MRA V, Fasz. 175, fol. 53).

16 Zu Clemens Wenzeslaus, Prinz v. Polen, Herzog v. Sachsen u. Kurfürst v. Trier, seit 1770 Koadjutor d. Propsts Anton Ignaz (1756–87), der ihm 1777 die Regierung der Fürstpropstei übertrug, vgl. NDB 3 (1957), S. 282 f.

Lewer seinen Stiefvater vor Gericht vertrat. Auch in diesem Prozeß – wie in zwei anderen – wandte sich der junge Advokat mit Druckschriften an die Öffentlichkeit[17].

Lag dies noch im damals üblichen Rahmen juristischer Auseinandersetzungen, so schlug Lewers Kritik bald in ein prinzipielles Unbehagen am Ancien régime um. Vor allem empörte es ihn, daß der „Gelehrte Stand" im Gegensatz zum Adel kaum politischen Einfluß besaß. Das Lavieren der Fürstpröpste – die schließlich an der sie tragenden Schicht nicht vorbeiregieren konnten – enttäuschte Lewer ebenso wie die Benachteiligung der Ellwanger gegenüber den von Clemens Wenzeslaus protegierten „Koblenzern, Sachsen und Polen"[18].

Schlechte Berufsaussichten, die Ernennung zum Notar sowie eine günstige Gelegenheit, „... sich an dem Kaiserl. Reichskammergericht zu Wetzlar in der Reichs-Praxis üben zu können" bewogen Lewer Mitte 1783, Ellwangen zu verlassen und in Wetzlar als „homme de loi" tätig zu werden[19]. In privatem Unterricht verwertete er hier jene Vorlesungen, die einige Assessoren über Theorie und Praxis des Reichskammergerichts hielten[20]. Unter diesen Reichsjuristen befand sich auch Franz Joseph von Albini, der spätere Mainzer Staatskanzler und Verfolger der „Klubisten". Ihn lobte Lewer noch in der Gefangenschaft, weil er sich die größte Mühe bei der Ausbildung junger Juristen gegeben habe[21]. Insgesamt erhielt der Ellwanger Advokat jedoch in Wetzlar keinen allzu günstigen Eindruck von der politischen Kraft des Alten Reiches. Wenn er seinen Aufenthalt am Sitz des Kammergerichts dennoch als positiv empfand, dann wegen persönlicher Kontakte und einer Vertiefung seiner Fachkenntnisse[22]. Als Lewer 1787 die Reichsstadt an der Lahn verließ, war er zum versierten Juristen geworden. Aus seiner Ellwanger Zeit stammten tiefe Einblicke in die Welt der Reichskirche, die ihm jedoch immer fragwürdiger erschien – weniger aufgrund prinzipieller Einwände als eigener Erfahrungen, die man wohl als negative Schlüsselerlebnisse bezeichnen kann. So läßt sich auch bei Stephan von Lewer beobachten, wie aus dem intimen Kenner und gutsituierten Repräsentanten eines Systems dessen scharfer Kritiker werden kann.

Erste Jahre in Worms

Nach seinem vierjährigen Aufenthalt in Wetzlar kehrte Lewer nicht nach Ellwangen zurück, sondern nahm in Worms eine feste Anstellung an: Er wurde Syndikus und Amtmann des Kollegiatstifts zu St. Andreas; verwandtschaftliche Beziehungen spielten dabei ohne Zweifel mit[23]. Lewer folgte damit dem Beispiel seines Vaters und Stiefvaters, doch war die gesellschaftliche Stellung eines Kirchenbeamten in Worms anders als in Bamberg oder Ellwangen. Zwar verliehen ihm Stand und Beruf – er betätigte sich weiterhin als Advokat – ein recht großes Ansehen, aber er besaß als Katholik und Untertan des Fürstbischofs in der streng lutherischen Reichsstadt kein Bürgerrecht. Vielmehr gehörte Stephan von Lewer zu den sog. „Literati", einem kleinen Kreis von Beamten, Gelehrten und Geistlichen, die durch ihre relativ hohe Bildung und aufklärerische Gesinnung isoliert von der Masse der Handwerker, Kaufleute und Tagelöhner lebten[24].

Bevorzugter Treffpunkt dieser Elite war die 1788 (wieder) gegründete Lesegesellschaft[25]. Wie in anderen Städten stellte sie auch in Worms keineswegs eine politisch homogene Gruppe dar. Dazu war schon ihre Zusammensetzung zu uneinheitlich, denn ihr gehörte fast die gesamte Wormser Prominenz, ganz gleich welcher Richtung an: Dreizehner, Ratsherren, Kaufleute, Geistliche der drei Konfessionen sowie Beamte. Fielen damit auch die Standesschranken zwischen Adel und Bürgertum weg, so bevorzugte man bei der Aufnahme doch die höheren Stände[26]. Ihnen wurde auch Lewer zugerechnet, als er im Februar 1789 der Gesellschaft beitrat[27]. Hier erhielt der Syndikus – der sich privat mit Staatsrecht, Philosophie, Belletristik und

---

17 Dazu gehörte der Streit zwischen den Grafen Arco u. Lehrbach um die Ellwanger „Doktorpfründe". Zu den Verhältnissen i. d. Fürstpropstei vgl. L. an seine Frau (undatiert, wohl Ende 1793/STA WÜ/MRA V, Fasz. 125 fol. 49 ff.). – In der Sache Pfeifer gg. Stiftskapitel wandte L. sich – nachdem auch die Regierung gegen seinen Stiefvater entschieden hatte – an das Reichskammergericht in Wetzlar, allerdings ohne Erfolg. Es kam schließlich zu einem für den Stiefvater ungünstigen Vergleich, wonach er das „Gnadenbrot" des Kapitels erhielt (ebda. u. L. an Hofrat Boller, 9. 12. 1793/a. a. O., fol. 69).

18 L. an seine Frau (17), fol. 50.

19 Ellwanger Regierungsprotokoll v. 28. 8. 1783 (STA LB/Bestand B 387 Bd. 249, daraus das Zitat); um die Bestätigung des (päpstlichen) Notariatsdiploms bat L. am 7. 4. 1783 (ebda., Bd. 248).

20 L. an Paquelier in Straßburg, 7. 10. 1794 (STA WÜ/MRA V, Fasz. 175, fol. 139).

21 L. an seine Frau, 16. 9. 1794 (ebda., fol. 51); vgl. Gerhard Menzel, Franz Josef von Albini. Ein Staatsmann des Alten Reiches, in: Mainzer Zeitschrift 69 (1974), S. 1–126, bes. S. 4 ff.

22 „Wetzlar ist in jedem Betracht für Verstand und Herz ein gleich wichtiger, gleich bedenklicher Ort" (L. an seine Frau/21/); vgl. seine Denkschrift an d. kurtrier. Auditor Naunheimer, 15. 1. 1794 (STA WÜ/MRA V, Fasz. 169, fol. 29').

23 L.s Onkel, Martin Schalk, war Dekan, sein Vetter Franz Ignaz Kilbert Scholaster am Andreasstift.

24 Vgl. Hans-Dieter Hüttmann, Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialgeschichte der freien und Reichsstadt Worms 1659–1789 (= Der Wormsgau, Beiheft 23) Worms 1970, S. 112.

25 „Geseze und Protocoll für die Lesegesellschaft in Worms de Anno 1783 bis 1800" (StadtA Worms/hinfort: WO/Abt. 72/I).

26 Nach § 1 der Statuten v. 3. 3. 1788 war für „Cavaliers, Militaire-, Magistrats-, Dicasterial- und Klerisey-Personen, auch Litteratis und Kaufleute" bei der Aufnahme keine regelrechte Abstimmung nötig (ebda.).

27 L. wurde am 12. 2. 1789 auf Vorschlag v. Hofkammerrat Heger angenommen (ebda., S. 54).

Wormser Stadtgeschichte befaßte[28] – vielfältige geistige Anregungen, denn im Lesekabinett lagen alle wichtigen Periodika der deutschen Spätaufklärung aus. Zudem kam er nun mit Leuten in Berührung, die – wie Böhmer oder Winkelmann – gerade Ende der achtziger Jahre häufige Auseinandersetzungen mit dem Magistrat hatten. Lewer besuchte die Lesegesellschaft wohl recht häufig, denn er wurde 1791 in ihren Vorstand gewählt[29] – immerhin ein Zeichen dafür, daß er im Kreis der Literati akzeptiert war.

Das kann man im Hinblick auf die reichsstädtische Bürgerschaft nur bedingt sagen. Denn in Worms waren „... unglücklicherweise nicht nur Bürger und Magistrat beständig gegeneinander in Harnisch, sondern auch Stadt und Geistlichkeit"[30]. Als Syndikus eines Stifts mußte sich Lewer also zwangsläufig exponieren. Daneben hatte er als Amtmann den umfangreichen Grundbesitz von St. Andreas zu verwalten und die innere Organisation des Stifts zu verbessern, bei der vieles im argen lag. So gingen die Natural- und Geldabgaben nur schleppend ein, und die Rechnungs- wie die Aktenführung befanden sich in völliger Unordnung. Schuld daran trug nach Lewers Ansicht vor allem sein Onkel, Stiftsdekan Martin Schalk, der das ihm anvertraute Archiv verwahrlosen, sich dafür aber noch bezahlen ließ[31]. Ein solches Verhalten empörte Lewer, und so blieben Spannungen mit dem Onkel nicht aus. Sie griffen ins Private über, als der mittlerweile dreißigjährige Syndikus heiraten wollte.

Schon bald nach seiner Ankunft in Worms hatte er nämlich über einen Kapitular des Andreasstifts die elf Jahre jüngere Eva Josepha von Neumann kennengelernt[32]. Sie war die Enkelin des berühmten Balthasar Neumann; ihr Vater Franz Ignaz Michael von Neumann hatte sich am Rhein durch die Erneuerung der Dome von Mainz und Speyer einen Namen gemacht[33]. 1789 vertrat Rechtsanwalt Lewer die Interessen der Witwe Neumann gegenüber der Mainzer Hofkammer; neben solch beruflichen besaß er noch weitläufige verwandschaftliche Beziehungen zu der bekannten süddeutschen Architektenfamilie[34]. Um Eva von Neumann warb er jedoch nicht aus gesellschaftlichem Ehrgeiz, sondern aus echter Zuneigung. Die Ehe, die beide am 30. Juni 1790 in der Wormser Andreaskirche schlossen[35], war daher trotz aller Wechselfälle recht stabil, blieb allerdings kinderlos.

Mit Schikanen und Finessen hatte sie der Onkel verhindern wollen[36]. Schon deshalb fühlte sich der Syndikus in Worms bald nicht mehr wohl. Dies hing jedoch auch mit der zunehmenden Enttäuschung des kritischen jungen Mannes über die Fehler und Schwächen seiner nächsten Umgebung zusammen; besonders für das Verhalten der Stiftsgeistlichkeit fand er kein Verständnis mehr, zumal dadurch die Religion in Mißkredit geriet[37]. Angesichts persönlicher Querelen und einer letztlich wenig effektiven Arbeit als Syndikus und Amtmann resümierte Lewer später, er habe dort „unter manchen, in geistlichen Staaten öfters vorkommenden Bitterkeiten gelebt"[38]. Bereits 1790 dachte er daran, seine Stelle aufzugeben und nach Frankreich auszuwandern[39]. Dort war inzwischen die Revolution ausgebrochen. Am Rhein erfuhr man zunächst nur die spektakulären Vorgänge in Paris; erst allmählich wurden die Hintergründe bekannt[40]. Worms geriet allerdings recht bald in den Sog dieses weltgeschichtlichen Ereignisses, denn die Emigranten strömten in die Reichsstadt. Diese Hochadligen hatten Frankreich verlassen, weil sie den Verlust ihrer Vorrangstellungen nicht hinnehmen, sondern vom Ausland her rückgängig machen wollten. Ihre gegenrevolutionären Pläne stießen vor allem bei jenen deutschen Fürsten auf Sympathie, die ebenfalls durch die Revolution geschädigt waren[41]. Dazu gehörte auch

---

28 Von d. Mainzer Regierung verlangte L. am 1. 11. 1794 seine „in Worms zurückgelassenen Papiere" wieder, u. a. Hefte über Pufendorf, seine (!) Vorlesungen über Reichsrecht und -geschichte sowie seine „Anmerkungen über die Stadt Wormser Reformation" (STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/II, fol. 305); den Hofrat Boller bat er um Zusendung seines Rousseau und Montesquieu (s. Anm. 17).

29 Protokoll der Lesegesellschaft v. 3. 1. 1791/25/, S. 87. L. erhielt demnach 17, Kanonikus Haussmann 27, Dreizehner Knode 22 u. Geheimrat Garzweiler 10 Stimmen.

30 Bernhard von Reith, Beitrag zur Revolutionsgeschichte von Worms. In den Jahren 1792 und 1793 (Offenbach) 1793, S. 16.

31 L. an Prof. Bonifaz Schalk, 8. 5. 1794 (STA WÜ/MRA V, Fasz. 125, fol. 53 f.

32 Eva (Maria) Josepha Margaretha Anna (von) Neumann war am 1. 11. 1769 in Bamberg geboren und Nichte von Johann Wilhelm Förtsch, Kanonikus am Andreasstift. Vgl. Clemens Weiler, Franz Ignaz Michael Neumann 1733–85, in: Mainzer Zeitschrift 32 (1937), S. 1–45, bes. S. 44.

33 Vgl. neuerdings Peter van Treeck, Franz Ignaz Michael Neumann (= Mainfränkische Studien Bd. 6) Würzburg/Schweinfurt 1973.

34 L. war mit Eva Neumann im III. Grade verwandt; zum Prozeß der Witwe Neumann vgl. seinen Brief an Prof. Hartleben in Mainz v. 18. 9. 1794 (STA WÜ/MRA V, Fasz. 175, fol. 57).

35 StadtA WO/Kirchbuch St. Andreas, Heiraten Bd. 2, S. 27. Trauzeugen waren d. Jurist Franz J. Graul und der Postsekretär Franz Aloys Lang.

36 L. an Prof. Bonifaz Schalk (31); an seinen Stiefbruder, Stiftsvikar Pfeifer in Ellwangen v. 11. 5. 1794 (ebda., fol. 52).

37 „Wenn die katholische Religion so einen außerordentlichen inneren Wert hat, warum haltet dann die Wormser Stiftsgeistlichkeit sie nicht besser in Ehren? Warum ist ihr Gottesdienst so schläfrig, abgenutzt, elend? Ja, Ja, – der herrliche Katerlöcher und (die) Liebe Frau Milch – dabei kann man lustig und fröhlich sein!" (L. an Hofrat Boller in Worms, 18. 9. 1794, STA WÜ/MRA V, Fasz. 175, fol. 49).

38 Denkschrift L.s v. 15. 1. 1794 (22).

39 L. an Prof. Bonifaz Schalk (31).

40 Über die Berichterstattung der Wormser Zeitung vgl. Franz Dumont, La Déclaration des droits de l'Homme et du Citoyen en Allemagne, in: Annales historiques de la Révolution française 50 (1978), S. 220–245.

41 Die Aufhebung der Feudalrechte (4./5. 8. 1789) und die Zivilkonstitution des Klerus (12. 7. 1790) schädigten mehrere westdeutsche Fürsten – wie Kurmainz, Kurtrier, Zweibrücken, Darmstadt – in ihren Rechten.

Friedrich Karl Joseph von Erthal, Fürstbischof von Worms und zugleich Kurfürst von Mainz. Er hatte besonders engen Kontakt zu den Emigranten und stellte ihrem Oberhaupt, dem Prinzen Condé, den Wormser Bischofshof als Residenz zur Verfügung. Mit dem Vetter des französischen Königs zog im Frühjahr 1791 noch einmal die ganze Pracht einer barocken Hofhaltung nach Worms ein. Für Handwerker und Kaufleute der Reichsstadt boten sich nun reiche Verdienstmöglichkeiten. Kritisch wurde das arrogante und verschwenderische Treiben der französischen Prinzen dagegen von jenen „Literati" verfolgt, die der Revolution positiv gegenüberstanden; Böhmer und Lewer gehörten dazu[42]. Der Magistrat protestierte in Mainz gegen die Aufnahme der Emigranten, vor allem, weil er die von Paris angedrohte Vergeltung fürchtete und sich in seinen Rechten vom Fürstbischof beeinträchtigt sah. Erthal mußte allerdings auf kaiserlichen Druck hin die Emigranten Anfang 1792 aus seinen Staaten hinauskomplimentieren und in Worms kehrte wieder Stille ein.

Die militärische Auseinandersetzung war zu diesem Zeitpunkt aber nicht mehr aufzuhalten. Das revolutionäre Frankreich erklärte am 20. April 1792 dem Habsburger Franz II. den Krieg. Die ersten Gefechte fielen für die Revolutionstruppen jedoch so beschämend aus, daß eine preußisch-österreichische Intervention gute Erfolgsaussichten zu haben schien. Die Emigranten sprachen sogar von einem „Spaziergang nach Paris".

Exponent der Revolution

Doch es kam ganz anders: Noch während der deutschen Invasion wurde König Ludwig XVI. gestürzt, und die Alliierten mußten nach der Kannonade von Valmy den Rückzug antreten.

Jetzt sah der Kommandant des französischen Landau, Custine[43], seine Chance gekommen: Mit starken Truppen überrannte er am 30. September 1792 das schlecht gedeckte kaiserliche Magazin bei Speyer und stieß nach Norden vor. In den militärisch völlig machtlosen rheinischen Kleinstaaten herrschte Panik. Auch aus Worms flohen Adel, hohe Geistliche und die meisten Dreizehner Hals über Kopf. Die übrigen Bürger blieben in banger Erwartung der Franzosen zurück[44].

Diese verhielten sich bei ihrem Einmarsch jedoch unerwartet diszipliniert. Dennoch erwiesen sich die Befürchtungen der Wormser als nicht ganz grundlos, denn General Neuwinger verlangte im Auftrag Custines eine außerordentlich hohe Brandschatzung, weil die Stadt mit den Emigranten, den ärgsten Feinden der Revolution, paktiert habe. Diese ideologische Kriegsführung war neu und kam in der Aufteilung der Kontribution noch deutlicher zum Ausdruck: Die Hauptlast sollten der Fürstbischof, der Magistrat und die Stiftsgeistlichkeit tragen – also alle Privilegierten, gegen die Frankreich zu kämpfen vorgab[45]. Während sich der Fürstbischof durch die Flucht jeder Zahlung entzogen hatte, der Magistrat auf die Armut der Stadt und seine Proteste gegen den Aufenthalt der Emigranten verwies, traf die Kontribution die ortsansässigen Stifte am härtesten, zumal sie noch einmal zu ihrem Schaden umverteilt wurde[46].

Jetzt war auch der Syndikus von St. Andreas gefordert. In enger Zusammenarbeit mit dem Geistlichen Rat und Kanonikus von Winkelmann sowie seinem Vetter, Kanonikus Kilbert, konnte Lewer durch die Aufnahme von Darlehen die Veräußerung des Stiftsschatzes vermeiden[47]. In einer recht kritischen Situation hatte er so aus Loyalität *und* Eigeninteresse den Besitzstand des Stifts verteidigt.

Seine Bemühungen erwiesen sich als überflüssig, da die Franzosen bereits am 7. Oktober Worms verließen. Zehn Tage später waren sie jedoch wieder in der Reichsstadt, ja sie konnten am 21. Oktober 1792 die Festung Mainz kampflos besetzen. Nun begann die „Mainzer Republik", in der die Franzosen und ihre deutschen Anhänger die mittelrheinische Bevölkerung für die Einführung der revolutionären Demokratie zu gewinnen suchten[48]. Auch in Worms wurde diese planmäßige Revolu-

---

[42] Bei Böhmer wurde im November 1791 eine Hausdurchsuchung wegen angeblich vorhandener „demokratischer Schriften" durchgeführt; zu L.s Kritik an den Emigranten siehe unten, Anm. 150. Siehe auch den Aufsatz von Otto Böcher in diesem Heft, S. 81.

[43] Adam Philippe de Custine, geb. 1740, nahm als Offizier am amerik. Unabhängigkeitskrieg teil, war Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung und im Sommer 1792 Stadtkommandant von Landau. Nach seinem Rückzug vom Rhein im März 1793 wurde ihm der Schutz der frz. Nordostfront übertragen, die er jedoch nicht stabilisieren konnte. Im August 1793 machte ihm die Revolutionsregierung den Prozeß und ließ ihn hinrichten.

[44] Dabei spielten gewiß Erinnerungen an 1689 mit. Vgl. Boos (1), S. 569 ff. und Wilhelm Müller, Die Verfassung der freien Reichsstadt Worms am Ende des 18. Jahrhunderts (= Der Wormsgau, Beiheft 5) Worms 1937, S. 66 ff.

[45] Befehl Custines für Neuvinger, 3. 10. 1972 (StadtA WO/Abt. 2, Sammlung Knode, Nr. 74a [Kopie]).

[46] „Nouvelle repartition de la contribution à lever dans la ville de Worms", 5. 10. 1792 (StadtA WO/Abt. 2, Sammlung Knode, Nr. 72).

[47] Vgl. Reith (30), S. 53.

[48] Vgl. neuerdings Heinrich Scheel, Die Mainzer Republik Bd. I: Die Protokolle des Jakobinerklubs (= Akademie der Wissenschaften der DDR. Schriften des Zentralinstituts für Geschichte, Bd. 42) Berlin (Ost) 1975. Die zahlreichen Arbeiten von Helmut Mathy über einzelne Jakobiner sind in seinem Werk „Die Universität Mainz 1477/1977, S. 388–390 nachgewiesen; vgl. auch Franz Dumont, Briefe aus der Mainzer Republik, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 3 (1977), S. 305–349, wo auch zwei Briefe L.s abgedruckt sind. Die dort aufgrund älterer Literatur gemachten biographischen Angaben über L. können hier teils ergänzt, teils korrigiert werden.

tionierung betrieben, und Stephan von Lewer gehörte bald zu ihren Exponenten.
Allerdings kam er anders zur Revolution als Georg Wilhelm Böhmer, der bereits seit dem 3. Oktober Sekretär Custines war. Lewer blieb nämlich zunächst auf seiner Stelle. Als Syndikus mußte er darauf bedacht sein, die mit der französischen Okkupation gegebene Gefahr einer Säkularisation des Stifts abzuwenden. Er tat dies, indem er die Kanoniker zum Einschwenken auf jene Linie veranlaßte, die Winkelmann als Sprecher der Geistlichkeit vorschlug: Unterwerfung unter den Eroberer, freiwilliger Verzicht auf das Privileg der Steuerfreiheit und alle übrigen Vorrechte, dafür Garantie des Status quo bis zu einer endgültigen Friedensregelung. Am 30. Oktober 1792 überreichte Winkelmann in Mainz dem General Custine eine entsprechende Denkschrift der vier Wormser Kollegiatstifter[49].
Zwei Wochen später kam die Revolutionierung auch in Worms in Gang. Am 12. November 1792 wurde hier eine „Konstitutionsgesellschaft" eröffnet[50]. Die Initiative zu diesem Jakobinerklub ging teils von Böhmer, teils von Einheimischen aus, die mit dem Magistrat in den letzten Jahren unzufrieden oder in Konflikt geraten waren. Der Klub wurde somit zum Sammelbecken bisheriger Randgruppen und diskriminierter Minderheiten. Sie alle verband die Zugehörigkeit zur Lesegesellschaft, deren Rolle als Informations- und Kontaktzentrum dadurch erneut sichtbar wird. Der Wormser Jakobinerklub war zwar wesentlich kleiner als der Mainzer, entfaltete aber eine zunächst recht beachtliche Aktivität, die jedoch nach internen Auseinandersetzungen Ende 1792 erlahmte. Stephan von Lewer gehörte der „Konstitutionsgesellschaft" seit ihrer Gründung an[51]. Damit hatte er den entscheidenden Schritt vom Kritiker zum aktiven Gegner des Ancien régime getan; der „Herr von Löwer" wurde zum „Bürger Löwer". Als Jakobiner schwor er auf Volkssouveränität, individuelle Freiheit und Rechtsgleichheit – Prinzipien, an denen er sein ganzes Leben festhielt. Doch nicht der Klub, sondern die Verwaltung wurde zu Lewers politischem Aktionsfeld. Die Möglichkeit dazu erhielt er von Custine. Hatte der General zunächst die alten Behörden bis zu einer freien Volksabstimmung im Amt lassen wollen, so mußte er bald einsehen, daß mit den alten Beamten zwar ein Besatzungsregime zu erhalten, aber keine Revolutionierung zu betreiben war. So hob Custine am 19. November 1792 alle bestehenden Obrigkeiten auf und setzte neue, eigens auf die „fränkische Republik" vereidigte Organe ein: für das gesamte Besatzungsgebiet eine „Allgemeine Administration", für die Städte Mainz, Worms, Speyer und (später) Bingen je eine „Munizipalität"[52]. Bei der Besetzung der Schlüsselpositionen achtete Custine vor allem auf die „richtige" politische Gesinnung. Präsident der Mainzer Administration wurde der 1791 nach Straßburg emigrierte Theologe Dorsch, sein Stellvertreter der Universitätsbibliothekar und Weltreisende Georg Forster[53]. Wie für Speyer ernannte Custine auch für Worms zunächst nur zwei Vorsteher: zum Maire (Bürgermeister) Konrad von Winkelmann, zum Gemeindeprokurator Stephan von Lewer.
Für beide kam die Berufung offenbar überraschend, und beide legten kurz danach ihre bisherigen Ämter nieder[54]. Während Winkelmann vorwiegend aus politischen Gründen ernannt worden war, spielte bei Lewer offensichtlich seine fachliche Qualifikation eine große Rolle. Denn das Amt des Gemeindeprokurators entsprach genau den Fähigkeiten des Juristen Lewer. Nach französischem Recht[55] hatte der „Procureur de la Commune" in erster Linie die Rechte der Gemeinde zu wahren, sie in Prozessen zu vertreten und einen juristisch einwandfreien Gang der Verwaltung zu gewährleisten; außerdem war er Stellvertreter des Maire. Die Tätigkeit als Syndikus, die Lewer bereits fünf Jahre lang für das Andreasstift ausgeübt hatte, war nun eine seiner Hauptaufgaben als Gemeindeprokurator – nur in wesentlich größerem Rahmen.

---

[49] „Denkschrift der vier Kollegiatstifter zu Worms an den französischen General Cüstine zu Mainz", 30.10.1792, abgedruckt in: Bernhard von Reith, Zweyter Beytrag zur Revolutionsgeschichte von Worms von 1772 und 1773, Offenbach 1773, S. 26–49.

[50] Vgl. neuerdings Heinrich Scheel, Der Jakobinerklub in Worms 1792/93, in: Jahrbuch für Geschichte 16 (1977), S. 321–401.

[51] Vgl. die Rede Mayers v. 2. 12. 1792 (siehe unten, Anm. 62); Wormser Ratsprotokoll v. 20. 11. 1792 (StadtA WO/Abt. 1, Nr. 620, S. 451), wo L. und Winkelmann irrtümlich als „Deputierte der Konstitutionsgesellschaft" bezeichnet werden. L. besaß nach seinen eigenen Angaben (in d. Eingabe an die Kurmainzer Regierung v. 1. 11. 1794, STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/II, fol. 305') ein „rapiarium des Wormser Klubprotokolls". Vielleicht hat er die in seinem Brief v. 3. 12. 1792 (siehe unten, Anm. 67) erwähnte Rede „über die wesentlichen Bestandteile einer guten Constitution" im Klub gehalten.

[52] Wortlaut des Ernennungsdekrets bei Scheel (48), S. 256 und Ludwig Käss, Die Organisation der allgemeinen Staatsverwaltung auf dem linken Rheinufer durch die Franzosen während der Besetzung 1792 bis zum Frieden von Lunéville (1801) Mainz 1929, S. 33 f. Vgl. Müller (44), S. 86.

[53] Vgl. Helmut Mathy, Anton Joseph Dorsch (1758–1819). Leben und Werk eines rheinischen Jakobiners. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Mainzer philosophischen Fakultät Ende des 18. Jahrhunderts, in: Mainzer Zeitschrift 62 (1967), S. 1–55 sowie „Georg Forster 1754–1794" Südseeforscher, Aufklärer, Revolutionär. Ausstellungskatalog des Museums für Völkerkunde, Frankfurt am Main 1976. Wormser Mitglieder der Administration waren der „Feldbauverständige" Karl Widt (sen.) und der Ratsschreiber Johann Daniel Kremer.

[54] L. behauptete später, er sei 1792 „... mit allgemeinem Konsens des Stiftkapitels in französische Dienste als Gemeindeprokurator getreten" (an Dekan Schalk, 8. 5. 1794, (STA WÜ/MRA V, Fasz. 125, fol. 53). Dem Vikariat teilte er am 28. bzw. 30. 11. seinen Austritt aus kirchl. Dienst mit (Dom- und DiözeseanA Mainz/Kasten 77, Fasz. 4).

[55] Vgl. Käss (52), S. 38.

Denn das Ernennungsdekret, das Kriegskommissar Buhot bei der feierlichen Amtseinführung am 21. November überbrachte, dehnte die Kompetenz von Maire und Gemeindeprokurator über die Stadt auf das (französisch besetzte) Fürstbistum Worms aus. Die Beamten waren also für zwei bisher unterschiedlich regierte Gebiete zuständig. Die Einsetzung der Munizipalität hatte jedoch nicht nur organisatorische, sondern auch politischen Charakter. Das ließ schon die Rede erkennen, die der reformierte Pfarrer Endemann im Auftrag des Klubs hielt. In seiner Antwort sprach Winkelmann auch im Sinne Lewers, wenn er die französische Okkupation als Chance zur Erneuerung pries, seine Mitbürger zur Einheit aufrief und ein strenges, aber gerechtes Regiment ankündigte. Der Tag schloß mit der Errichtung eines (zweiten) Freiheitsbaumes und einem festlichen Ball im Bischofshof[56].

Der Verwaltungsalltag war jedoch äußerst mühsam, vor allem deshalb, weil die Wormser Munizipalität zunächst nur aus zwei Beamten bestand. Hinzu kam die Obstruktion, die von den noch bestehenden Behörden sowie dem abgesetzten Magistrat ausging[57]. Wenn Maire und Gemeindeprokurator dennoch gewisse Erfolge erzielen konnten, dann lag das zum einen an der guten Zusammenarbeit der beiden gleichgesinnten und -gestimmten Männer, zum anderen aber an ihrem unermüdlichen Einsatz. Dabei verfolgten sie stets das doppelte Ziel, ihre Mitbürger für „Freiheit und Gleichheit" zu gewinnen *und* zu demonstrieren, daß Revolution nicht mit Anarchie gleichzusetzen sei. Dem dienten zahlreiche Einzelmaßnahmen, die Lewer und Winkelmann in den nächsten vier Monaten ergriffen. Dabei ging es ihnen vor allem um den Abbau aller traditionellen Schranken, ganz gleich, ob sie sozialer, konfessioneller oder territorialer Art waren sowie um eine Reform des Gerichtswesens in Stadt und Fürstbistum Worms[58]. Gerade auf diesem Gebiet konnte der frühere Syndikus seine Kenntnisse und Erfahrungen verwenden und organisatorisches Talent beweisen.

Die *politische* Funktion des Gemeindeprokurators trat besonders dann hervor, wenn Lewer als offizieller Repräsentant der Munizipalität in benachbarten Orten – wie Bobenheim, Laumersheim und Dirmstein – erschien, um „unter Läutung der Glokken und Abschießung des Gewehres"[59] einen Freiheitsbaum errichten zu lassen. Bei diesen aus Frankreich übernommenen, mit einheimischen Kerbebräuchen verbundenen revolutionären Volksfesten entfaltete sich das ganze Spektrum jakobinischer Landagitation. Gezielt setzte Lewer dabei seine Amtsautorität ein, bediente sich des Rückhalts der Besatzungsmacht sowie der rhetorischen Fähigkeiten führender Wormser Jakobiner[60]. Die feierliche Aufrichtung des Symbols für Menschenrechte, für Freiheit und Gleichheit beeindruckte gerade die Landbevölkerung sehr; der Erfolg blieb auch nicht aus, denn die „Patrioten" hatten bald in einigen Orten die Oberhand und förderten die Abgabenverweigerungen, unter denen nicht zuletzt das Andreasstift zu leiden hatte[61].

Schwieriger gestaltete sich dagegen die Revolutionierung von Worms. Bereits zwei Wochen nach Einsetzung der Munizipalität kam es hier zu einem Vorfall, der die Widerstände gut erkennen läßt und zugleich ein bezeichnendes Licht auf Wesenszüge Lewers wirft, stand doch der Gemeindeprokurator im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen.

Anlaß dazu waren zwei Reden in der Klubsitzung vom 2. Dezember 1792[62]. Zunächst hatte Posthalter Strauß die Ernennung der Munizipalität als undemokratisch und ihre Arbeitsweise als willkürlich bezeichnet. Statt freigewählter einheimischer Bürger habe man den Wormsern zwei Männer als Vorsteher aufoktroyiert, die bislang schon aufgrund ihrer Position Feinde der Reichsstadt hätten sein müssen. Worms sei aus „... einem bißchen Freiheit in den willkürlichsten Despotismus gesunken", und die als einsame Entschlüsse zweier Männer zustande gekommenen Gesetze würden „... wie Schneeflokken aus den Wolken fallen". Strauß forderte daher die freie Wahl eines Stadtvorstands, zumindest aber die Konsultation der Zunftbürgerschaft vor dem Erlaß neuer Verordnungen.

Der nächste Redner, Handelsmann Mayer, argumentierte weniger grundsätzlich, sondern griff die Person des Gemeindeprokurators an. Er unterstellte ihm Herrschsucht und führte als Beispiel Lewers Verhalten auf dem Ball vom 21. November an: Dort habe er, Mayer, den Prokurator begrüßen wollen, sei jedoch von diesem unter Hinweis auf die Amtswürde „in sultanischem Tone" zurück-

---

56 Wormser Ratsprotokoll v. 21. 11. 1792 (StadtA WO/Abt. 1, Nr. 620, S. 452–455) sowie Sammlung Knode Nr. 125 v. 21. 11.; vgl. auch Müller (44), S. 87 und Boos (1), S. 601–604.

57 Vgl. Müller (44), S. 88.

58 Das zeigt das Wormser Munizipalitätsprotokoll (hinfort: MP) v. 22. 11.–17. 3. 1793 (StadtA WO/Abt. 2) sowie die Korrespondenz der Munizipalität im STA WÜ/MRA V, Fasz. 854 passim.

59 Bericht der „Wormser Nationalzeitung" Nr. 98 v. 5. 12. 1792, S. 395 über die Feier in Bobenheim und Laumersheim am 2. 12.; in Dirmstein hatte L. als eine seiner ersten Amtshandlungen bereits am 23. 11. den Freiheitsbaum gepflanzt (MP v. 23. 11. 1792, S. 1 b/c).

60 Vor allem des reformierten Pfarrers Endemann, des Kanonikus von St. Martin, Goswin Schweikhard sowie des (ehemaligen) Ratsherrn Clausius.

61 Am 30. 11. 1792 beschwerte sich L.s Vetter Kilbert über Zehntverweigerung in Rheindürkheim seitens „einiger durch falsche Begriffe von Freiheit irregeführter Bürger" (STA WÜ/MRA V, Fasz. 854, fol. 365); vgl. Beschwerde des Amtmanns Pfandkaut v. Andreasstift (MP v. 2. 1. 1793/S. 277, § 362).

62 Originale der Reden im STA WÜ/MRA V, Fasz. 854, fol. 485–490, 493–496; Abschriften im StadtA WO/Abt. 5 A I, fol. 14–24. Daraus die Zitate.

gewiesen worden. Mayer folgerte daraus: „Wenn ein Mann, der kaum einige Minuten in ein Amt hereingerochen hat . . . sich gegen seine Mitbürger so vergessen kann, was wird man von ihm in der Zukunft zu erwarten haben, wird er nicht ein größerer Tyrann werden, als alle diejenigen, die wir je gehabt haben?" Er warf Lewer außerdem vor, nur aus Ehrgeiz und Rachsucht revolutionär zu sein und Aufklärung mit Polemik zu verwechseln. Auch Mayer sprach von einem Rückfall der Wormser in die „Sclaverey" und stellte dieselben Forderungen wie Strauß.

Bei den Zuhörern – meist fürstbischöfliche Beamte und Anhänger des Magistrats – lösten die Reden Begeisterung, bei den Klubmitgliedern Empörung aus. Als Präsident Henninger der anschließenden Tumulte nicht mehr Herr werden konnte, rief er Winkelmann und Lewer zu Hilfe, die sich sofort mit französischen Soldaten ins Schloß begaben. Dort suspendierte der Maire die Klubsitzung und konfiszierte die „gefährlichen" Reden. Da es in der ganzen Stadt unruhig war, ließ der französische Kommandant die Patrouillen verstärken und vor Lewers bzw. Winkelmanns Haus Wachen aufziehen[63].

Am nächsten Tag berieten Klub und Munizipalität über den Vorfall. Die Jakobiner suspendierten die Redner, beschlossen aber, die Klubsitzungen fortzusetzen[64]. Maire und Gemeindeprokurator wandten sich an die Administration, um eine strenge Bestrafung von Strauß und Mayer zu verlangen. Diese Forderung unterstrich Lewer in einem Privatschreiben an Dorsch; darin sprach er von Ansätzen zu „Gährung und Aufstand" und meinte über die Hintermänner, in der Klubsitzung vom 2. Dezember habe sich „. . . die bisher verborgen gebliebene dreizehnköpfige Hydra in Lebensgröße gezeigt und ihr schnell tötendes Gift verspieen"[65]. Die reichsstädtische Oligarchie stelle die Autorität der von Custine ernannten Beamten nur in Frage, um selbst wieder an die Macht zu kommen. Eine solche Gegenrevolution habe allerdings durch die Anwesenheit der Franzosen verhindert werden können. Maire und Gemeindeprokurator forderten daher die Administration auf, bei der Bestrafung der Täter ein Exempel zu statuieren und den Wormsern zu erklären, „. . . daß sie dermalen noch auf die solang mit Füßen von sich gestoßene Freiheit keinen andern Anspruch machen können, als die fränkische Nation ihnen stückweise vergönnt"[66]. Mit dieser Interpretation des Selbstbestimmungsrechts als Gnade der Besatzungsmacht stützten Winkelmann und Lewer unfreiwillig die Vorwürfe ihrer Kritiker. Gewiß standen hinter Strauß und Mayer die Dreizehner, doch hatten ihre Angriffe den wunden Punkt der französischen Besatzungspolitik getroffen. Denn die Einsetzung der Munizipalität mißachtete das reichsstädtische Demokratieverständnis, die Auswahl der Beamten nahm keine Rücksicht auf konfessionelle Vorurteile und die Arbeitsweise der neuen Behörde enttäuschte viele, die sich von der Revolution mehr Liberalität erhofft hatten. Der Vorwurf der Arroganz traf allerdings fast ausschließlich Lewer.

Der Gemeindeprokurator leugnete den Vorfall vom 21. November auch gar nicht, sondern meinte lakonisch, er sei gerade seit seiner Ernennung besonders sachlich und zurückhaltend[67]. Mayer aber hatte den Prokurator persönlich gemeint – und getroffen. Dieser war nämlich froh, „. . . seine Sache zur Sache des gemeinen Wesens machen zu können"[68]. Mit der eigenen Person schien Lewer die Revolution bedroht und die Ausschaltung dieser Opposition unerläßlich.

Um so mehr enttäuschte ihn die Reaktion der Mainzer Zivilverwaltung: Dorsch ließ den Rednern zwar einen Verweis erteilen, plädierte aber im übrigen für ein Totschweigen des ganzen Vorfalls[69]. Daraufhin sah auch die Wormser Munizipalität keine Veranlassung mehr, ihre Untersuchungen fortzusetzen; sie weigerte sich sogar, einem Befehl Dorschs, die Dreizehner zu verhaften, Folge zu leisten[70]. Die Verstimmung zwischen beiden Behörden war offenkundig, die Stellung der Munizipalität trotz ihrer Bemühungen, Kritik aus den Reihen der Bürgerschaft durch Initiativen abzufangen[71], unsicher.

Für Stephan Lewer kam zu den öffentlichen Angriffen noch eine private Sorge hinzu: Seine Frau verließ am 5. Dezember 1792 Worms und begab sich zu ihrer Mutter nach Würzburg[72]. Dies war zwar nicht die Folge einer Ehekrise, sondern der ver-

---

63 Wormser MP v. 2./3. 12. 1792 §§ 75–78 (S. 57–61); L. an Dorsch, 3. 12. (STA WÜ/a. a. O., fol. 379). Die Rede von Strauß wurde allerdings erst im Gasthaus zum Schwanen sichergestellt, wo sich der Posthaler mit Dreizehnern traf. Die Nachricht vom Tumult im Klub überbrachte der (frz.) Munizipalitätssekretär Ludwig Frank, der aus Straßburg stammte und bei Lewer wohnte (Eingabe L.s v. 1. 11. 1794 [51] fol. 305').

64 Protokoll der (nichtöffentlichen) Klubsitzung v. 3. 12. 1792 (STA WÜ/MRA V, Fasz. 854, fol. 381–384).

65 L. an Dorsch, 3. 12. 1792 (ebda., fol. 378 f.); desgl. (offizielles Schreiben; fol. 376 f.); Winkelmann an Dorsch, 3. 12. (fol. 375).

66 ebda.

67 „. . . meine Hitze ist seit dem 21ten November vorüber und hat sich mit den Domherrn geendigt" (L. an Dorsch, 3. 12. 1792, ebda., fol. 377).

68 Reith (30) S. 29.

69 Die Administration an die Wormser Munizipalität, 5. 12. 1792 (Konzept) (STA WÜ/MRA V, Fasz. 203/II, fol. 393); endgültiges Schreiben v. 6. 12. (ebda., Fasz. 854, fol. 477); desgl. v. 8. 12. (ebda., fol. 476).

70 Winkelmann und L. an die Administration, 12. 12. 1792 (ebda., fol. 395–398).

71 Vgl. Winkelmanns Antrag im Klub am 6. 12., Custine um eine regelrechte Wahl der Munizipalität zu bitten (StadtA WO/Abt. 2, Sammlung Knode, Nr. 118).

72 L. an seine Tante, die Frau des Amtmanns Köhler in Neuhausen, 21. 11. 1793 (STA WÜ/MRA V, Fasz. 125, fol. 118).

schlechterten Kriegslage[73], traf Lewer aber empfindlich, da er nun auf die Unterstützung seiner geliebten Frau verzichten mußte. Es vergingen übrigens Jahre, bis sich die Eheleute wiederfanden.

Zunächst ließ die große Inanspruchnahme in Worms den Prokurator jedoch diese Trennung etwas vergessen. Denn die Aufsicht über alle (ehemaligen) reichsstädtischen und bischöflichen Behörden erforderte viel Zeit- und Kraftaufwand. Daher bat Winkelmann bereits am 10. Dezember die Administration, seinen „treuen Gefährten und unermüdeten Mitarbeiter Löwer"[74] durch einen Syndikus zu entlasten. Zugleich machte er Vorschläge zur Besetzung einer vollständigen Munizipalität, die dringend notwendig sei. Die Administration folgte dem auch bald, und Dorsch setzte die neue Stadtverwaltung am 16./17. Dezember feierlich in Worms ein. Dabei wies er die Bürger erneut darauf hin, daß erst dann an freie Wahl der Obrigkeit zu denken sei, wenn sie sich zuvor eindeutig für die Revolution entschieden hätten[75].

Dazu sollten sie bald Gelegenheit erhalten: Am 15./22. Dezember 1792 hatte der Pariser Nationalkonvent nämlich beschlossen, in allen französisch besetzten Gebieten die revolutionäre Demokratie einzuführen – notfalls mit Gewalt[76]. Dort mußten Urwahlen stattfinden, an denen aber nur jene teilnehmen durften, die bereits auf „Freiheit und Gleichheit" geschworen hatten. Damit sollte einem Wahlsieg konservativer Kräfte *und* jedem Ansatz zu politischer Neutralität vorgebeugt werden. Denn alle, die den Wahlen fernblieben, waren nach dem Kriegsrecht zu behandeln. Den „Despotismus der Freiheit" – ein Jahr später Leitwort der Jakobinerdiktatur – bekamen also zuerst die Befreiten am Rhein und in Belgien zu spüren.

Diese neue französische Politik stärkte natürlich die Position der Wormser Jakobiner, gab jedoch auch zu Bedenken Anlaß. So forderte der fast nur aus Klubmitgliedern bestehende Gemeinderat unter Vorsitz von Winkelmann und Lewer sofort nach Bekanntwerden des Dezemberdekrets, alle Dreizehner als „Volksbedrücker" von den Wahlen auszuschließen[77]. Wieder einmal reagierte die Administration ablehnend. Auch sonst entschied sie Anfang 1793 mehrfach gegen die Munizipalität, rügte deren angeblich willkürliches Vorgehen[78]. Winkelmann und Lewer verbaten sich solche Vorwürfe und erklärten, wenn sich auch die Wormser noch nicht für die Freiheit entschieden hätten, so seien „ . . . doch die einzelnen, die der Freiheit öffentlich gehuldigt hätten, freie Männer"[79]. Das war Ausdruck ihres Selbstbewußtseins gegenüber Vorgesetzten, nicht aber eines Interessengegensatzes von Administration und Munizipalität. Denn beide Instanzen waren gleichermaßen an einer erfolgreichen Revolutionierung interessiert, gingen jedoch verschiedene Wege. Dabei verfolgten die Wormser eine Art Doppelstrategie: Einerseits drängten sie auf baldige Wahlen und trafen umfassende Vorbereitungen dazu[80]; andererseits zeigten sie für die Angst vieler Bürger vor der Eidleistung großes Verständnis[81]. Sie wollten vor allem Widerstände abbauen und Zeit für eine weitere propagandistische Beeinflussung gewinnen. Diese Taktik zeigte sich auch bei Lewer ganz deutlich am Vorabend des auf den 24. Februar 1793 angesetzten Wahltags[82]: Demonstrativ stellte sich der Gemeindeprokurator hinter die Bemühungen der Bürgerschaft, von Kommissar Betz einen Aufschub von vierzehn Tagen zu erhalten. Lewer schloß sich nämlich – wider besseres Wissen[83] – der Behauptung der Wormser an, das Dezemberdekret sei in der Reichsstadt gar nicht bekannt und erklärte sich bereit, dies aufgrund amtlicher Unterlagen zu beweisen. Betz blieb jedoch hart und ließ am nächsten Tag die Urversammlungen stattfinden. Allerdings erwies sich dieser Versuch als ein völliger Fehlschlag[84]. Die Munizipalität versuchte nun, ihre Mitbürger durch Aufrufe zum Schwören und zur Teilnahme an den Wahlen zu bewegen.

Zu dem ultimativ angesetzten zweiten Wahltermin am 7. März 1793 fanden sich dann immerhin über 400 Wormser im Dom bzw. in der Dreifaltigkeitskirche zu Eidleistung und Wahl ein[85]. Diese hohe Beteiligung – Worms lag absolut wie prozentual an der Spitze aller größeren Abstimmungsorte – war gewiß nicht nur eine Folge massiver französischer Einschüchterung, sondern auch der Bereitschaft vieler Bürger, sich mit der (revolutionären) Demo-

---

73 Am 2. 12. 1792 hatten deutsche Truppen Frankfurt zurückerobert und die Franzosen vom rechten Rheinufer vertrieben.

74 STA WÜ/MRA V, Fasz. 854, fol. 4'.

75 Vgl. Müller (44), S. 90 f.

76 Text des Dekrets bei Käss (52), S. 49–52 und Scheel (48), S. 428 ff.

77 Protokoll des Gemeinderats v. 1. 1. 1793 (STA WÜ/a.a.o., fol. 563); die Antwort der Administration v. 6. 1. ebda., fol. 564.

78 Vgl. Müller (44), S. 97 f.

79 Zitiert nach Boos (1), S. 609.

80 Im Januar/Februar 1793 drohten sie mehrmals mit Rücktritt, wenn die Wahlen nicht bald stattfänden; sie verfaßten – vor allem Mitte Februar – mehrere Aufrufe zur Eidleistung und teilten die Stadt weisungsgemäß in zwei Abstimmungsbezirke ein (vgl. Boos [1], S. 616 ff).

81 Zur Befreiung mehrerer Beamter und Geistlicher vom Eid vgl. Wormser MP v. 20. 2. § 641, S. 499, v. 21. 2. § 651, S. 505, v. 23. 2. § 672, S. 522 und vor allem den Beschluß v. 26. 2. (§ 684, S. 529), worin sie die Administration um Geduld mit „ihren verführten, verblendeten und zum Teil überraschten Mitbürgern" baten.

82 MP v. 23. 2. 1793 „abends um halb zehn Uhr" (§ 683, S. 524).

83 Das Dezemberdekret war der Wormser Munizipalität bereits am 29. 12. zugegangen (StadtA WO/Abt. 5 A I, 1, fol. 25–28); im Gemeinderatsbeschluß v. 1. 1. 1793 (77) wurde ausdrücklich darauf Bezug genommen.

84 Es erschienen insgesamt nur etwas mehr als 20 Wähler.

85 Näheres bei Müller (44) S. 114 ff., der die Wahlbeteiligung von ca. 30% allerdings anders wertet.

kratie zumindest abzufinden. Das Wahlergebnis kann insofern als Erfolg der Jakobiner gewertet werden, als sie fast alle Spitzenpositionen besetzen konnten. Winkelmann wurde sogar fast einstimmig als Maire (wieder-)gewählt. Bei der Wahl zum Gemeindeprokurator unterlag Lewer zunächst nur knapp mit 124 gegen 127 Stimmen; in der Stichwahl am 8. März entschieden sich die Wormser allerdings eindeutig für Johann Daniel Kremer[86]. Der einheimische und lutherische Ratsschreiber wurde letzten Endes doch dem zugewanderten Katholiken vorgezogen. Lewers hohe Stimmenzahl im ersten Wahlgang zeigt jedoch, daß er sich bei der Bürgerschaft eine gewisse Achtung, wenn nicht Sympathie hatte erwerben können.

Das Amt des Gemeindeprokurators übte Stephan Lewer noch bis zum 17. März 1793 aus[87]. Inzwischen hatte ihn Kommissar Betz wegen seiner „Rechtschaffenheit und (seines) eifrigen Patriotismus"[88] zum Postverwalter für Worms und Umgebung ernannt. Natürlich füllte ihn diese Aufgabe politisch nicht aus, und so ließ sich Lewer am 22. März von den Roxheimern, die er zuvor als „Subkommissar" der französischen Regierungsbeauftragten auf „Freiheit und Gleichheit" vereidigt hatte, zum Abgeordneten des „Rheinisch-Deutschen-Nationalkonvents" wählen[89].

Dieses Parlament tagte seit dem 17. März 1793 im Mainzer Deutschhaus und hatte, als Lewer am 24. dort eintraf, bereits wesentliche Beschlüsse gefaßt: am 18. März die Trennung des französisch besetzten linken Rheinufers vom Reich und die Bildung eines „Rheinisch-deutschen Freistaats", drei Tage später dessen Vereinigung mit Frankreich[90]. Den Wunsch auf Reunion enthielt ein überschwengliches Schreiben, das am 25. März von allen Deputierten unterzeichnet wurde. Lewer beteiligte sich mit seiner Unterschrift[91] an einem Schritt, der manchem Deutschen des 19. Jahrhunderts als „Vaterlandsverrat" erschien, für die Jakobiner aber nur die Konsequenz ihres revolutionären Patriotismus, objektiv jedoch auch eine Folge französischer Expansionspolitik war.

Während drei Abgeordnete nach Paris reisten, um die Reunionsbitte vorzutragen, diskutierte der Mainzer Konvent über die inneren Verhältnisse des neuen Freistaats. Dabei ging es zuletzt, als deutsche Truppen die Mainzer Republik bedrohten, um die Bestrafung jener Abgeordneten, die sich durch die Flucht hatten retten wollen. In der einzigen für ihn nachweisbaren Wortmeldung[92] setzte sich Lewer für eine strenge Bestrafung und öffentliche Ächtung dieser Abtrünnigen ein. Daß der Roxheimer Abgeordnete schon bald zum engeren Führungskreis des Konvents gehörte, zeigte sich in seiner Wahl zum Mitglied mehrerer Ausschüsse, vor allem aber bei der Einsetzung der neuen Allgemeinen Administration. Am 31. März 1793, dem letzten Sitzungstag des Konvents, wurde dessen Präsident Andreas Joseph Hofmann zum Chef der Zivilverwaltung gewählt; er ernannte dann fünfzehn weitere Jakobiner zu Administrationsräten, unter ihnen Stephan Lewer[93].

Noch am gleichen Tag schlossen deutsche Truppen Mainz ein, nachdem sie die Franzosen aus Rheinhessen und der Pfalz vertrieben hatten. Worms wurde am 30. März von den „Neufranken" geräumt und zwei Tage später von Preußen besetzt. Die Jakobiner wurden zu Schandstrafen verurteilt und – sofern sie reichsstädtische Bürger waren – von ihren Ämtern suspendiert; nur wenige gerieten in Gefangenschaft[94]. Dieser milden Reaktion von Magistrat und preußischem Kommandant stand die Wut vieler Wormser über die „Klubisten" gegenüber, die sich schließlich in der Plünderung einiger Häuser entlud. Lewers Wohnung war auch darunter und wurde damals offensichtlich vollständig ausgeraubt[95].

Doch zurück nach Mainz: Hier mußte die Administration ihre Tätigkeit auf die eingeschlossene Stadt beschränken. Daraus entstand eine gewisse Belagerungsmentalität, die sich in oft sehr harten Maßnahmen, wie Massenausweisungen und Konfiskationen, äußerte. Es ging ihr dabei weniger um die – militärisch durchaus sinnvolle – Verringerung der Einwohnerzahl, sondern um eine Säuberung der Stadt von allen konterrevolutionären Elementen. Treibende Kraft dieser Politik war nicht nur Hofmann, sondern auch Stephan Lewer. Das hing schon mit seiner Machtfülle zusammen: Als Mitglied bzw. Vorsitzender des Sicherheitsausschusses war er für die Verhaftung von „Volksfeinden" und ihre Ausweisung (mit)verantwortlich und leitete die umfang-

---

86 (Original-) Protokoll der Urversammlungen v. 7.–16. 3. 1793 im MP S. 548–558.

87 An diesem Tag trat die neue Munizipalität ihr Amt an.

88 Kopie im StadtA WO/5 A XXIV, 1, v. 9. 3. 1793.

89 Bereits am 18. 2. 1793 war L. zum „Subkommissar" der Pariser Kommissare Simon und Grégoire ernannt worden; vgl. Scheel (48), S. 722. Noch am gleichen Tag begab er sich nach Roxheim, um dort die Vereidigung vorzunehmen. Vier Tage später wurde er mit 32 von 40 Stimmen gewählt. Das von ihm selbst verfaßte Eidleistungs- und Wahlprotokoll im STA WÜ/MRA V, Fasz. 640, fol. 1.

90 Die wichtigsten Dekrete bei Käss (52), S. 75 f. u. 79.

91 Original der Reunionsadresse mit Unterschriften in den Archives Nationales in Paris/Série C 250, d. 404, Nr. 14. Zu Lewers Eintritt in den Konvent vgl. Konventsprotokoll v. 24. 3. 1793 (StadtA MZ/Abt. 11, Bd. 82, S. 134); mit ihm kam Clausius als Abgeordneter für Bobenheim.

92 Konventsprotokoll (91) v. 30. 3. 1973, S. 165.

93 Konventsprotokoll (91) v. 31. 3. 1793, S. 176–178. Als weitere Wormser gehörten Clausius und Schweikhard der Administration an.

94 Vgl. Boos (1), S. 627 ff. und Müller (44), S. 118 ff.

95 L. Eingabe an die Mainzer Regierung v. 1. 11. 1794 (51), fol. 305; Brief an den Wormser Magistrat v. 8. 8. 1796 (siehe unten, Anm. 154).

reichen Konfiskationen von Adels- und Kirchengütern, wobei er allerdings mit manchem Franzosen in Konflikt geriet[96].

Das Kriminaltribunal, dessen Präsident Lewer war, sollte alle Gegenrevolutionäre unschädlich machen, trat in dieser Eigenschaft aber nie in Tätigkeit[97]. Zusammen mit Hofmann war Lewer bestrebt, Mainz möglichst lange zu halten und jede Opposition im Keim zu ersticken. Konflikte mit der gemäßigteren, nach seiner Ansicht[98] „durchaus fehlerhaften" Munizipalität blieben deshalb nicht aus. Als der Mainzer Gemeindeprokurator schließlich auf Vorschlag Lewers suspendiert wurde, weil er Befehlen der Administration nicht gehorchte, reichten auch die anderen Munizipalen ihren Rücktritt ein[99]. Nur mit Mühe konnte ein Eklat bei der Feier des 14. Juli verhindert werden. Drei Tage später ernannte Hofmann einen kommissarischen Maire, befahl den Munizipalen im Amt zu bleiben und einen „Substitut" für den Gemeindeprokurator zu wählen. Dieses Amt erhielt der von Hofmann „empfohlene"[100] Lewer; wenig später rückte er dann aufgrund einer Spezialvollmacht des Präsidenten zum eigentlichen Prokurator auf. Damit war die Munizipalität fest in den Händen der Administration – und Lewer wieder in gleicher Position wie in Worms. Allerdings suchte er sich nun ohne Rücksicht an den „Feinden der Republik, dem Adel und der ehemals privilegierten Pfaffheit"[101] schadlos zu halten, zugleich aber die Autorität der „constitutionellen Volksgewalten" zu wahren, selbst gegenüber französischem Militär[102].

Dieses Selbstbewußtsein zeigte Lewer auch dann noch, als die Franzosen nicht mehr Schutzmacht der deutschen Demokraten sein konnten – oder wollten. Ende Juni 1793 hatte der Kommandant von Mainz, d'Oyré, jede Hoffnung auf Entsatz aufgeben müssen und verhandelte seit dem 18. Juli mit den Preußen über eine Kapitulation; sie sollte den Franzosen *und* ihren deutschen Anhängern freien Abzug gewähren. Damit wären die „Klubisten" der Strafverfolgung entgangen, was Preußen natürlich nicht akzeptieren konnte. So mußten die in Mainz eingeschlossenen Jakobiner Schlimmes befürchten, zumal sie über die Verhandlungen nur unzureichend informiert wurden. Jetzt ergriff Lewer die Initiative und forderte von den französischen Kommissaren die Einbeziehung der deutschen Revolutionsanhänger in die Garantie eines freien Abzugs[103]. Die Munizipalität wagte zunächst nicht, eine solche Bitte zu äußern; als aber Lewer persönlich in ihrer Sitzung erschien, beschloß sie, von Merlin und Reubel unter Berufung auf das Dezemberdekret und verschiedene Proklamationen Custines einen Separatartikel zu verlangen[104]. Einer Abordnung von Munizipalen, der Lewer angehörte, versicherten die Kommissare der freie Abzug sei gewährleistet, wenn nicht, so wollten sie „das Schicksal mit den Mainzern teilen"[105]. Die von d'Oyré am gleichen Tag unterzeichnete Kapitulation enthielt jedoch kein Wort über das Schicksal jener Deutschen, die sich den Franzosen anschließen wollten. Vielmehr bestand eine vage Geheimabsprache, daß sie in Oppenheim gegen die seit fünf Monaten in Lothringen festgehaltenen Mainzer (und Wormser) Geiseln ausgetauscht würden. In diesem Sinne informierte Reubel Lewer als Präsident des Sicherheitsausschusses, der dann alle Jakobiner aufforderte, sich in eine Liste als Auswanderungswillige einzutragen[106].

Zu dem Austausch kam es jedoch nicht, weil die Frist zu knapp war und französische Stellen Obstruktion betrieben. So versuchten einige „Klubisten", auf eigene Faust zu entkommen, indem sie sich unter die abziehenden Franzosen mischten. Nur wenigen glückte die Flucht, die meisten wurden von Mainzern erkannt und gelyncht[107]. Nur selten griffen französische Soldaten ein; sie überließen es vielmehr den Preußen, die Mißhandelten in Schutzhaft zu nehmen. Ob Lewer einen solchen Fluchtversuch unternahm, ist nicht klar auszu-

---

96 Zu dem am 7. 4. 1793 ernannten, am 9. 7. umorganisierten Sicherheitsausschuß der Administration vgl. Karl Klein, Geschichte von Mainz während der ersten französischen Occupation 1792/93, Mainz 1861, S. 514 sowie die Beilage 722 zum Mainzer MP v. 10. 7. 1793 (Archivdepot Lübben/M 113 und StadtA MZ/Abt. 11, Fasz. 6, S. 1596 f.). – Zum Konflikt mit den Franzosen vgl. L. an seine Frau, 22. 10. 1793 (Beilage) STA WÜ/MRA V, Fasz. 125, fol. 77.

97 Das Gericht wurde am 27. 4./7. 5. 1793 auf Befehl d. Franzosen geschaffen (vgl. Klein [96], S. 521); seine Protokolle im Archivdepot Lübben/M 121. Dort auch ein von L. angefertigtes Gutachten v. 3. 5. 1793 über die „Organisation eines peinlichen Gerichts". L. war ab 30. 6. Präsident dieses Gerichts.

98 Denkschrift L. v. 15. 1. 1794 (22), fol. 29.

99 Zur Suspendierung des Gemeindeprokurators Wassmann und zum Rücktritt von Maire Macké sowie der übrigen Munizipalen vgl. das Mainzer MP v. 13.–19. 7. 1793 (StadtA MZ/Abt. 11, Fasz. 6, S. 1639–1795).

100 Hofmann teilte der Munizipalität am 17. 7. mit, sie könne dazu zwei Kandidaten vorschlagen, von denen einer – nämlich L. – schon feststehe; bei der Wahl am folgenden Tag erhielt L. 7 von 11 Stimmen. Seine Ernennung zum Gemeindeprokurator erfolgte am 21. 7. (Mainzer MP v. 18. u. 22. 7., S. 1757 u. 1838; Archivdepot Lübben/M 118).

101 Mainzer MP v. 21. 7. 1793 (S. 1840); daraus auch das Zitat.

102 Und zwar wegen der Beleidigung bzw. Verhaftung von Munizipalitätsmitgliedern bzw. -gehilfen (ebda., S. 1838 f.).

103 Lewers „Gedanken" im Archivdepot Lübben/M 113, Beilage 724; er strebte u. a. die Umwandlung von Mainz in eine freie Reichsstadt, die Garantie dieser Verfassung durch Preußen sowie eine Generalamnestie für alle Jakobiner an.

104 Mainzer MP v. 22. 7. 1793 (vormittags) (StadtA MZ/Abt. 11, Fasz. 6, S. 1840–1845).

105 Nachmittagssitzung, ebda., S. 1845 f.

106 Protokoll des Sicherheitsausschusses (Kopie) v. 24. 7. 1793; anliegend: „Liste derjenigen Patrioten, welche mit der fränkischen Armee von Mainz nach Frankreich abzuziehen willens sind" (Nr. 81: „Loewer aus Ellwangen") im STA WÜ/MRA VI (Ältere und neuere Kriegsakten), Fasz. 236/II.

107 Mit am schlimmsten betroffen war Georg Wilhelm Böhmer; vgl. Dumont (48), S. 311 u. 341 f.

machen. Jedenfalls hatten ihn die Vorfälle vom 24./25. Juli 1793 schwer enttäuscht: Zum einen erfüllten die Franzosen ihre Versprechungen nicht, zum andern rächte sich nun gerade das „Volk", in dessen Namen die Jakobiner zu handeln geglaubt hatten[108]. Wenn Lewer nun verächtlich vom „Pöbel" sprach, dann vergaß er, daß dessen Verhalten nicht nur eine Auswirkung gegenrevolutionärer Propaganda, sondern auch seiner eigenen rigorosen Maßnahmen während der Belagerung war.

Preußisches Militär sammelte schließlich am 25. Juli jene Jakobiner, die beim Ausmarsch der Franzosen aufgegriffen oder in der Stadt gefangen genommen worden waren und brachte 41 von ihnen – meist Konvents- und Klubmitglieder – am nächsten Tag nach Bingen; unter ihnen befand sich auch Stephan Lewer[109]. Am 29. Juli 1793 kam der Gefangenentransport in Koblenz an, wo er von einer johlenden Volksmenge „begrüßt" und auf die Festung Ehrenbreitstein gebracht wurde[110].

So endete Lewers erstes politisches Engagement mit einem Fiasko. Immerhin war er aber in Worms vier Monate ein Exponent der Revolution gewesen, der neben organisatorischen Fähigkeiten auch Zielstrebigkeit und Zivilcourage gezeigt hatte. Die Revolutionierung der Reichsstadt, deren Initiative zunehmend vom Klub auf die Munizipalität überging, wurde durch Lewers Mitwirkung zugleich gefördert und behindert. Positiv wirkten sich seine gründliche Verwaltungsarbeit und sein taktisches Geschick, negativ seine konfessionell-soziale Außenseiterstellung und sein bisweilen autoritäres Auftreten aus. Auch im belagerten Mainz stand Lewer wieder an leitender Stelle in der revolutionären Verwaltung und profilierte sich als ebenso unerschrockener wie radikaler Jakobiner.

Ein aufsässiger Gefangener

Auf dem Ehrenbreitstein begann für Stephan Lewer die wohl schwerste Zeit seines Lebens: eine achtzehnmonatige Gefangenschaft mit großen physischen und psychischen Belastungen. Diese waren in erster Linie eine Folge der schlechten Haftbedingungen in Koblenz und Erfurt, wohin die „Klubisten" Anfang 1794 wegen des französischen Vordringens gebracht wurden[111]. Die Behandlung der 41 Jakobiner als Gefangene widersprach ihrem Charakter als Geiseln, den sie aufgrund der Mainzer Abmachungen besaßen. Dieser Status wurde insofern anerkannt, als man sie nicht regelrecht verhörte oder aburteilte, obwohl sich gerade unter ihnen „Erzklubisten" wie Böhmer, Metternich – und nicht zuletzt Lewer befanden. Zudem unterstanden sie nicht nur der Jurisdiktion von Kurmainz und ihren Landesherren, sondern auch der des preußischen Königs, der für sie bürgte und ihren Unterhalt bestritt[112]. Aus diesen Rechtsverhältnissen ergaben sich zahllose Kompetenzstreitigkeiten, die gerade Lewer zu seinen Gunsten auszunutzen suchte. Dabei betonte er stets, daß er kein deutscher Untertan, sondern aufgrund freier Entscheidung sowie des Dezemberdekrets Franzose sei und unterschrieb demonstrativ als „fränkischer Bürger" bzw. Geisel. Damit begründete er auch seine scharfe Kritik an den Haftbedingungen. In zahlreichen Eingaben führte Lewer den juristischen Beweis, daß man ihn als Geisel nur nach dem Völker-, nicht aber nach dem Strafrecht behandeln dürfe[113]. Er hielt es für einen Skandal, daß die Jakobiner normalen Strafgefangenen, gleich-, ja oft noch schlechter als diese gestellt würden. Das zeigte er an vielen Details[114]: Waren die „Klubisten" zunächst in Verliesen zusammengepfercht, so wurden bald die „ruhigen" von den „widerspenstigen" getrennt, wobei Lewer natürlich zur zweiten Gruppe gehörte. Schreib- und Sprechverbot wurden willkürlich verhängt, ebenso Ausgangssperren, die manchmal zehn Wochen dauerten. Spaziergänge durften die Geiseln selbst innerhalb der Festungen nur in Begleitung von Soldaten machen. Ihre Bewachung war wesentlich strenger als die der Kriminellen und Lewer beklagte sich über „ . . . die bis ad excrementa betriebene militärische Aufsicht"[115]. Die Zellen waren zu dunkel und feucht, die Fenster vergittert, die sanitären Verhältnisse unerträglich und Brutstätten für allerlei Krankheiten[116]. Essen bekamen die Geiseln zwar gestellt, aber oft in einer Qualität, die Lewer nur noch als „Hundskost" bezeichnen konnte[117]. Allerdings vermerkte er auch Positives, so die insgesamt besseren Haftbedingungen in Erfurt, während Ehrenbreitstein ein „höllisches Nest" gewesen sei[118].

---

108 Vgl. ebda. S. 345 ff. sowie L. an Paquelier, 16. 10. 1794 (STA WÜ/MRA V, Fasz. 175, fol. 139); an Stiftsvikar Pfeifer, 28. 4. 1794 (ebda., Fasz. 125, fol. 55). Am 16. 11. 1794 schrieb er seiner Frau: „Die schaudervolle Geschichte zu Mainz am Münstertor ist noch lang nicht aus meinem Kopf verbannt: am 25. Juli feierte ich das teuflische Gedächtnis mit einem Fluchgesang". (STA WÜ/MRA V, Fasz. 175, fol. 53.).

109 Liste der nach Bingen gebrachten „Clubisten", 26. 7. 1793, Nr. 23: Lewer (LandeshauptA Koblenz/Best. 1 C, Fasz. 9350).

110 Vgl. Christian von Stramberg, Rheinischer Antiquarius, 1. Abt. Bd. 1, S. 778.

111 Und zwar am 26. 1. 1794 (STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/I, fol. 146).

112 Vgl. Karl Hochmuth, Die Klubistenverfolgungen 1792–1798, Würzburg 1957.

113 Z. B. L. an die Kurmainzische Regierung, 7. 11. 1793 (STA WÜ/MRA V, Fasz. 169, fol. 88); an die Kurmainzische Regierung in Erfurt, 24. 9. 1794 (Fasz. 175, fol. 145 f.); an das mil. Oberkommando in Erfurt 22. 9. 1794 (ebda., fol. 44 f.); an die Kurmainzische Regierung, 26. 8. 1794 (ebda., fol. 42 ff.).

114 Vgl. die in Anm. 108 genannten sowie die von mir veröffentlichten Briefe L.s (Dumont [48], S. 345–349).

115 L. an die Regierung in Erfurt, 26. 8. 1794 (113) fol. 42'.

116 Vgl. besonders den Brief an seine Frau, 16. 11. 1794 (STA WÜ/MRA V, Fasz. 175, fol. 52 f.).

117 Promemoria an die Regierung in Erfurt, 24. 9. 1794 (ebda., fol. 145).

118 L. an Pfeifer, (Dumont [48] S. 348).

In der thüringischen Stadt konnten sich die Jakobiner auch freier bewegen und Kontakt mit den dort einquartierten französischen (Militär)Geiseln aufnehmen. Schon in Koblenz war die Lektüre von Büchern und einigen Zeitungen möglich, in Erfurt konnte Lewer sogar den „Moniteur" beziehen und sich damit aus erster Hand über Frankreich informieren[119].

All diese Einzelheiten sind uns durch Briefe und Eingaben Lewers bekannt. Als Gefangener beschäftigte er sich nämlich vorwiegend mit Korrespondenz, einem Tagebuch und der Abfassung von Beschwerdeschriften; diese waren ebenso juristisch fundiert wie polemisch formuliert. Bezeichnend für Lewer war, daß er die Mainzer oder Trierer Regierung nicht etwa um Gnade bat, sondern Hafterleichterungen als sein gutes Recht forderte[120]. Seine Vorwürfe richteten sich gegen das Bewachungspersonal oder subalterne Beamte, meinten aber im Grunde die Repräsentanten des Ancien régime, deren Vergehen an der „beleidigten Menschheit" Lewer nach seiner Freilassung „bis an den Galgen der Publizität" verfolgen wollte[121]. Die Soldaten, Offiziere, Hof- und Regierungsräte waren der Argumentation des erfahrenen Juristen natürlich meist hoffnungslos unterlegen, was den Gefangenen erst recht zu ironischen Bemerkungen über die „Blaustrümpfe" veranlaßte[122].

Beschwerden über Lewer waren daher an der Tagesordnung, und er galt auf dem Ehrenbreitstein wie auf dem Petersberg als einer der unruhigsten „Klubisten"[123]. Seinen „respektwidrigen Ausfällen" konnte man weder mit Drohungen noch mit Ermahnungen beikommen, und es half wenig, wenn ihm von Beamten „seine Widerspenstigkeit vorgehalten, seine Talente und Wissenschaften gelobt, sein böses Herz aber aufgedeckt wurde"[124]. Obwohl Lewer genau wußte, daß seine Korrespondenz der Zensur unterlag, nahm er kein Blatt vor den Mund[125]. Ebenso verfaßte er ungeachtet aller Schikanen weiter Beschwerdeschriften und ließ sich Bücher besorgen, mit denen er Anweisungen der Regierung bzw. des Militärs juristisch widerlegen wollte[126]. Seine Eingaben an hohe Persönlichkeiten – wie Albini und Dalberg[127] – blieben jedoch ebenso liegen wie seine Aufforderungen an Freunde in Paris, die Befreiung der Koblenzer bzw. Erfurter Gefangenen zu beschleunigen[128]. Daß ihm daher weder Hilfe noch Gerechtigkeit zuteil wurde, enttäuschte und verbitterte ihn sehr. Zur politischen Ohnmacht verurteilt, fand er sich auch persönlich weitgehend isoliert.

Am schwersten fiel dem Gefangenen die Trennung von seiner Frau. Die Ungewißheit über ihr Schicksal quälte ihn; als er schließlich erfuhr, sie sei in Ellwangen, konnte er sie wenigstens seinem Stiefvater und -bruder anvertrauen[129]. Dennoch befürchtete Lewer eine persönliche Entfremdung von seiner Gattin, hatte er mittlerweile doch eine ganz andere Weltanschauung als jene Kreise, in denen Eva Lewer nun (wieder) verkehrte. Bald zweifelte er an einer gemeinsamen Zukunft, dann wieder hoffte er, mit seiner Frau in Frankreich einen Neubeginn wagen zu können. Jedenfalls sehnte er sich sehr nach ehelichem Glück, denn er meinte zu seiner Tante: „Sie würden im vierten Jahr Ihres Ehestandes Ihren Tod lieber geholt haben. Nun denken Sie an mich, der ich – was das Lieben und Widerlieben anbelangt – mit meiner liebsten Frau Tante fast gleiches Temperament habe"[130].

Hinzu kam eine große Verbitterung über jene Verwandten, die sich seiner schämten und ihn in aller Öffentlichkeit als Hochverräter, Gottlosen und Mordbrenner diffamierten – allen voran der mittlerweile in Worms tätige Professor Bonifaz Schalk, der im Auftrag des Dekans Schalk Schmähschriften über den „gefallenen" Vetter verfaßte. Lewer verbat sich diese „impertinenten Sottisen" und brach den Kontakt zu ihm und dem „Exoncl" im Andreasstift ab[131].

---

119 L. an Stiftsvikar Pfeifer (108), fol. 55.

120 Promemoria v. 24. 9. 1794 (113); L. bezeichnete darin jeden Jakobiner als Renegaten, „ . . . der das die Schöpfung selbst entehrende Wort ‚Gnade' in Mund nimmt, und das erbettelt, was jeder gerechte Regent nach dem Gesetze im Wege des Rechts zu geben schuldig ist"; vgl. L. an Hofrat Boller in Worms (ebda., Fasz. 125, fol. 69).

121 Lewer an die Kurmainzische Regierung, 26. 8. 1794 (113).

122 Denkschrift L.s v. 15. 1. 1794 (STA WÜ/MRA V, Fasz. 169, fol. 28'); an seine Frau 16. 9. 1794 (116); Promemoria v. 24. 9. 1794 (113); Schlußschrift v. 26. 8. 1794 (113).

123 Vgl. besonders STA WÜ/MRA V, Fasz. 175, fol. 150–152 sowie Hochmuth (112), S. 109.

124 Festungskommandant v. Knorr an die Erfurter Regierung, 27. 9. 1794 (STA WÜ/MRA V, Fasz. 175, fol. 33).

125 „Die Briefe sind in einem solchen Ton geschriebe, daß keiner davon abgehen kann" (Hofrat v. Piper an die Kurmainzer Regierung, 19. 9. 1794/STA WÜ/MRA V, Fasz. 175, fol. 46).

126 L. an Prof. Gotthard in Erfurt, 18. 9. 1794 (ebda., fol. 47).

127 L. an Albini 14. 12. 1794 (ebda., fol. 142); an seine Frau, 16. 9. 1794 (fol. 51').

128 L. an Merlin, 31. 12. 1793 (ebda., Fasz. 125, fol. 11); L. (sowie 26 andere Geiseln) an die frz. Volkskommissare bei der Rhein- und Moselarmee, 20. 11. 1794 (ebda., Fasz. 236/II, fol. 356).

129 Am 28. 4. 1794 bat er seinen Stiefbruder, Stiftsvikar Pfeifer in Ellwangen: „Sorgen sie doch, Herr Bruder, daß meine Frau nicht melancholisch wird und sich in mein Schicksal zu sehr vertieft . . . Küsse er sie tausendmal, aber bleibe er keine Stund auf dem Mund liegen – Er ist Vicarius im Dom, nicht bei meiner Frau!" (ebda., Fasz. 125, fol. 55'). Vgl. L. an seinen Stiefvater Pfeifer, Dumont (48), S. 349.

130 L. an Frau Köhler in Neuhausen, 21. 11. 1793 (72) fol. 118; an seine Frau, 22. 10. 1793 (STA WÜ/MRA V, Fasz. 125, fol. 76; an Stiftsvikar Pfeifer, 11. 5. 1794 (ebda., fol. 52).

131 L. an Stiftsvikar Pfeifer, 11. 5. 1794 (ebda.,); an Prof. Bonifaz Schalk in Worms, 8. 5. 1794 (ebda., fol. 53 f.); an Dekan Schalk, 5. 1. 1794 (ebda., fol. 124); an Hofrat Boller, 18. 9. 1794 (Fasz. 175, fol. 49). Zu Bonifaz Schalk vgl. Werner August Mühl, Die Aufklärung an der Universität Fulda mit besonderer Berücksichtigung der philosophischen und juristischen Fakultät (1734–1805), Fulda 1961, S. 50 ff. u. 77 ff.

Solche persönlichen Erfahrungen und die immer spürbareren Haftfolgen[132] konnte Stephan Lewer nur verarbeiten, indem er sich mehr und mehr mit der Revolution identifizierte und die Gefangenschaft in die Vorstufe einer leuchtenden Zukunft umdeutete. So verfaßte er revolutionäre Gedichte und Lieder, u.a. über Gestalten und Ereignisse der Mainzer Republik und komponierte eine Sonate über die Höhen und Tiefen seiner Gefangenschaft[133]. Einem Freund berichtete er stolz: „. . . je joue toujours l'hymne de la liberté à la flute et au violon"[134]; so erklang auf der kurmainzischen Festung Petersberg die Marseillaise aus der Zelle des Häftlings Lewer, der mit dieser Mischung aus Selbstbehauptung und Provokation die schwersten Stunden seines Lebens überwand.

Über solche Wesenszüge hinaus läßt die Gefangenschaft aber auch recht gut die politische Gedankenwelt dieses rheinischen Jakobiners erkennen. Aufklärerischer Ansatz, praktische Erfahrungen mit der Revolutionierung in Worms und Mainz sowie die Behandlung in der Haft hatten sie entscheidend geprägt.

Kaum eine Woche in Haft, rechtfertigte Lewer sein Verhalten in Worms und Mainz damit, daß selbst verschiedene Fürsten sich mit den Franzosen arrangiert, ja sogar verbündet hätten; um so weniger dürfe man einem Privatmann deswegen Vorwürfe machen[135]. Argumentierte er hier noch ziemlich formal, so wurde Lewer bald eindeutiger und bekannte sich ganz offen zu seinem revolutionären Engagement, ja er bedauerte sogar, nicht radikal genug gewesen zu sein[136]. In ähnlicher Weise änderten sich seine Antworten auf die Frage, ob er nach Frankreich auswandern wolle. Sprach er im Oktober 1793 noch von der Bindung an den einmal der Republik geleisteten Eid, so begründete er seine Haltung Anfang 1794 entschieden politischer: „Er bestehe um so mehr bei seiner vorigen Entscheidung, als er nicht aus Abneigung gegen Deutschland solche geäußert, sondern jenes Land vorziehe, wo wahre Freiheit und damit für jedes Individuum verbundene Glückseligkeit herrsche, kurz, wo die ursprüngliche Würde des Menschen noch ihren wahren Wert erhalte und ein bürgerliches Gleichgewicht unter allen Menschen beobachtet werde"[137]. Das war ein klares Bekenntnis zum Patriotismus, wie ihn die Französische Revolution verstand. Entscheidend für einen staatlichen Zusammenschluß sind nicht gleiche Sprache, Kultur und Geschichte, sondern ideologische Gemeinsamkeiten. Deshalb konnte für Lewer nur Frankreich ein „Vaterland" sein, in dessen Dienst er ganz aufgehen wollte[138]. Deutschland dagegen bedauerte und verachtete er, weil es ihm hoffnungslos veraltet und ohnmächtig, seine Justiz beweinenswert und sein Volk dumm erschien; besonders heftig kritisierte er die Verflechtung von Aristokratie und Hierarchie in der „Germania Sacra"[139]. Gerade mit dem letzten verband sich eine radikal-aufklärerische Religionskritik und die Forderung nach einem „natürlichen" Glauben, dessen Inhalte nicht transzendente Personen oder Werte, sondern politische Kategorien sein sollten: „Freiheit ist mein Gott – Frankreich mein Vaterland, der Tempel der Gottheit – Freiheit oder Tod, mein heiliger Eid, den ich dem Allmächtigen vor dem Altar der Vernunft geschworen habe"[140]. Vor allem in ihrer starken Bindung an den Staat zeigt diese Konzeption enge Verwandtschaft zu Rousseaus „religion civile", die gerade im Frankreich der Jakobinerdiktatur rezipiert wurde[141].

Mit Robespierres Ideen verband Lewer auch die Gleichsetzung von revolutionärem Staat und Moral. Die Republik war ihm eine sittliche Institution, die auf Tugend, Wahrheit und Gerechtigkeit beruhte. Politik galt ihm als das Gegenteil all dieser Werte – und konnte daher nur von Despoten, nicht aber von Republikanern betrieben werden[142]. Mag sein, daß solche Gedanken durch die Lektüre in der Gefangenschaft[143] gefördert wurden; sie lagen aber auch in der Konsequenz von Lewers eigenem Denken. Es gab nur wenige Deutsche, die wie er die

---

132 „Doch eines will ich bemerken, welches meine liebe Frau nicht lesen soll: Ich habe graue Haare wie ein abgelebter Mann" (an Stiftsvikar Pfeifer, 28. 4. 1794 (129), fol. 55'); vgl. die Eingabe an die Kurmainzische Regierung, 7.11.1793 (113).

133 „Das klagende Adagio stellt die Jeremiade der Französischen Geiseln in Ehrenbreitstein vor . . . Das Andante mit Variationen stellt meine Laune und Vergnügen auf der Veste Petersberg vor, wo ich mich mit Musik und Lectüre tägliche beschäftige" (L. an Stiftsvikar Pfeifer [129]). Zu Beginn seiner Haft ließ sich L. mit den Attributen der Freiheit und Gleichheit porträtieren (Landeshauptarchiv Koblenz/Best. 1 C, Fasz. 9350).

134 L. an Paquelier 7. 10. 1794 (20), fol. 139'.

135 Vgl. Stramberg (110) S. 780.

136 „Die Wormser dürfen zufrieden sein, daß keine französische absolute Regierung sie beherrscht hat, und der Maire und ich soviel Schonung für sie hatten . . ." (L. an Frau Köhler/72/, fol. 118').

137 Landeshauptarchiv Koblenz/Best. 1 C, Fasz. 8232, fol. 119, Erklärung v. 8. 1. 1794; die Äußerung v. 21. 10. 1793 ebda., fol. 89.

138 L. an seinen Bruder, den Apostol. Protonotar v. Lewer in Ettenbeuren bei Günzburg, 17. 9. 1794 (STA WÜ/MRA V, Fasz. 175, fol. 58).

139 Vgl. L. an Hofrat Boller in Worms, 18. 9. 1794 (ebda., fol. 49); an die Kurtrier. Regierung (ebda., Fasz. 169, fol. 30 f.).

140 L. an Hofrat Boller (139).

141 Vgl. Iring Fetscher, Rousseaus politische Philosophie, Frankfurt am Main 1975, S. 188–194 u. 287 ff.

142 L. an seinen Bruder (138); an Hofrat Hartleben in Mainz, 18. 9. 1794 (ebda., fol. 56); Eingabe an die Regierung in Erfurt (113) fol. 40.

143 Wie gut L. – vermutlich durch den „Moniteur" – über die frz. Vorgänge unterrichtet war, zeigt seine eingehende Beschäftigung mit der „Jakobiner-Verfassung" v. 24. 6. 1793 (an Paquelier, 7. 10. 1794/STA WÜ/MRA V, Fasz. 175, fol. 139) sowie die Mitteilung an seine Frau (16.11.1794/ebda., fol. 53), er habe zusammen mit anderen „Klubisten" am 10. 6. das von Robespierre inszenierte „Fest des höchsten Wesens" in Erfurt begangen.

Anschauung der Montagnards übernahmen und deshalb auch in diesem Sinn als „Jakobiner" bezeichnet werden können.

Es war nur konsequent, wenn sich der Gefangene stets als überzeugter Republikaner sah. Denn – im Gegensatz etwa zu Böhmer[144] – schwankte er in seiner Haltung zu Frankreich nicht einmal auf dem Höhepunkt der „Terreur" oder biederte sich aus Opportunismus der Gegenseite an. Lewer forderte vielmehr die rigorose Bestrafung aller „Klubisten" die sich in irgendeiner Weise von der Revolution distanzierten[145]; er selbst erklärte sich bereit, für „Freiheit und Gleichheit" zu sterben. Bei aller Anerkennung dieser Prinzipientreue darf jedoch nicht übersehen werden, daß er auch noch andere Wege zu einer vernünftigen und menschenwürdigen Staatsordnung sah. So meinte er Anfang 1794, man könne „ . . . auch in Monarchien glücklich leben" und es komme nicht darauf an, „wer im Staat regiere, sondern *wie* regiert werde"[146]. In diesem Bekenntnis liegt auch ein Schlüssel zum Verständnis seines späteren Denkens und Handelns.

So machte Stephan Lewer in seiner Koblenzer und Erfurter Gefangenschaft auch einen geistig-politischen Klärungsprozeß durch. Die Ablehnung des Ancien régime wurde entschiedener, die Spätaufklärung immer mehr zum Ausgangspunkt seines Denkens – vor allem im religiösen Bereich. Politisch konnte er sich nur eine Heimat vorstellen: Frankreich. Dorthin zu gelangen, war sein Hauptziel. Eine Tätigkeit in Deutschland kam für ihn nicht in Frage, denn Lewer wollte nicht „ . . . in einen Staat zurückkehren, wo ich vielleicht meine Lebensjahre wie eine ägyptische Mumie zur Schande der Menschheit verleben und ich mir selbst den beständigen Vorwurf eines an der Fränkischen Nation begangenen Meineids machen müßte"[147].

Mit Ungeduld erwartete der Gefangene daher die Rückkehr der deutschen Geiseln, war sie doch Voraussetzung für die Freilassung der „Klubisten". Wechselnde Kriegslage und innerfranzösische Divergenzen verzögerten aber die Auslieferung der in Nancy festgehaltenen Mainzer und Wormser. Erst Anfang 1795, drei Monate nach dem Eintreffen der deutschen Geiseln, war es soweit. Die in Erfurt einsitzenden Jakobiner wurden nach Basel gebracht und dort am 26. Februar den Franzosen übergeben[148]. Damit waren sie am Ziel langgehegter Wünsche, aber auch am Anfang eines Weges, der völlig neue Anforderungen an sie stellte.

Im Dienst der Republik

Bereits in der Gefangenschaft hatte Lewer Zukunftspläne geschmiedet: Einmal wollte er – wie sein Schwiegervater – Architekt und Ingenieur, dann Rechtsgelehrter und schließlich französischer Diplomat werden[149].

Solche Vorstellungen erwiesen sich nach seiner Freilassung jedoch als unrealistisch, zumal sich Frankreich enorm verändert hatte. Es war nicht mehr der Sansculottenstaat Robespierres, und seine außenpolitischen Ambitionen gingen allein auf Eroberung aus. Ausländer waren nur dann gern gesehen, wenn sie ausschließlich den französischen Interessen dienten.

Mit dieser Situation hatten sich die deutschen Jakobiner abzufinden, als sie Anfang 1795 in der Republik eintrafen. Einige – wie Böhmer – gingen nach Paris, die meisten aber blieben im Elsaß, um hier etwas Geld verdienen und mit den französischen Truppen bald wieder an den Mittelrhein zurückkehren zu können. So auch Lewer: Im Frühjahr 1795 hatte er bei der Munizipalverwaltung des Kantons Weißenburg das Amt eines „administrateur des biens publics", also eines Finanzbeamten inne. Damals trat er mit dem Publizisten Andreas Georg Friedrich Rebmann in Verbindung und verfaßte für dessen revolutionsfreundliche Zeitschrift „Das neue graue Ungeheuer" einen Beitrag über die Emigranten in Worms[150].

Bald kam er selbst wieder mit der Reichsstadt in Berührung. Seit Ende 1794 hatten die Franzosen Worms besetzt und im Februar 1795 eine Munizipalität – vorwiegend aus ehemaligen Jakobinern bestehend – errichtet[151]. Diese ernannte Lewer im Frühsommer 1795 zum Justizverwalter für die Reichsstadt und ihre Umgebung. Der frühere Gemeindeprokurator nahm diese richterliche Funktion allerdings in einer Weise wahr, die für manche provozierend wirkte. Als er im August in Dirmstein Recht sprechen wollte, gab es dort „nächtliche Unruhen und wiederholten Aufstand gegen die Person des von der Munizipalität zu Worms angeord-

---

144 L. bezeichnete Böhmer wegen seiner Distanzierung vom Frankreich der „Terreur" kurzerhand als „Feuillanten" (vgl. Dumont [48], S. 346, Anm. 135) – ein für Revolutionäre äußerst schlimmes Verdikt. Zu Böhmers Haltung vgl. neuerdings Franz Dumont, Liberté und Libertät, Dokumente zu den deutsch-französischen Beziehungen im Jahre 1792/93, in: Francia 6 (1978).

145 Denkschrift L.s v. 15. 1. 1794 an den kurtrier. Auditor Naunheimer (STA WÜ/MRA V, Fasz. 169, fol. 28–31). Dort nennt er fünf Gründe, warum mancher Klubist dem „Revolutionsgericht" nicht entgehen werde: Klubaustritt, Bruch des einmal geschworenen Eides; Betätigung als bloßer „Partheigänger"; Amtsanmaßung als Subkommissar; Widerstand gegen die „Volksgewalten" und Bildung von „Factionen".

146 Denkschrift L.s (145), fol. 29'/30.

147 ebda.

148 Übernahmeurkunde des frz. (Sonder-) Botschafters Bacher v. 26. 2. 1795 (STA WÜ/MRA V, Fasz. 236/I).

149 L. an seinen Stiefbruder, Stiftsvikar Pfeifer, 28. 4. 1794 (ebda., Fasz. 125, fol. 55); an seine Schwiegermutter, Frau v. Neumann (undatiert, wohl Dezember 1793/ebda., fol. 123); an Paquelier 7. 10. 1794 (ebda., Fasz. 175, fol. 139).

150 Dies geht aus dem Schreiben L.s an den Wormser Magistrat hervor (154).

151 Vgl. Müller (44), S. 128/130 f.

neten Justizverwalters Bürger Löwer"[152]. Der aus der Gefangenschaft zurückgekehrte Jakobiner wird außerordentlich rigoros vorgegangen sein, wenn sich die ansonsten recht passive Bevölkerung zu solchen Ausschreitungen hinreißen ließ.

Bald jedoch mußte Lewer Worms verlassen, denn die Franzosen zogen sich Ende 1795 in die Südpfalz zurück. So hing sein Schicksal – wie das der anderen „Klubisten" – vom Kriegsgeschehen und den Beschäftigungsmöglichkeiten in der Armee ab. Im Sommer 1796 finden wir ihn daher als „préposé aux réquisitions" für Frankenthal und Umgebung[153]. In dieser Eigenschaft diente er ganz der neuen, auf Eroberung statt auf Befreiung ausgerichteten französischen Besatzungspolitik. Als die Franzosen 1796 erneut gegen Worms vorrückten, glaubte Lewer in der Reichsstadt alte Rechnungen begleichen zu können – und dies in einem doppelten Sinn: Er forderte vom Magistrat die Eintreibung rückständiger Mieten und eine Wiedergutmachung für die Plünderung seines Hauses sowie die Bestrafung der dafür verantwortlichen Kleriker. Der Rat sagte das erste zu, verwies aber im übrigen auf die Jurisdiktion des Fürstbischofs, die Lewer allerdings nicht anerkennen wollte[154]. Die Demarche hatte jedoch ohnehin keine weiteren Folgen, da sich die Franzosen wieder zurückziehen mußten; Lewers Lage blieb weiter recht unsicher.

Die Situation besserte sich für die deutschen Jakobiner erst, als Frankreich im Laufe des Jahres 1797 das linke Rheinufer annektieren konnte. Nun war an den Aufbau einer dauerhaften Verwaltung zu denken. Davon profitierte auch Lewer, denn er bekam die Stelle eines Gerichtsschreibers in Bingen. Damit hatte er kein festes Gehalt, aber doch eine endgültige Anstellung im Dienst der Republik[155]. Als der Binger Kantonsrichter und frühere Jakobiner Caprano im Februar 1798 versetzt wurde, übertrug er Lewer provisorisch seinen Posten[156]. Der erfahrene Jurist füllte diesen gut aus, verstand es aber offensichtlich nicht, mit Untergebenen umzugehen. So beschwerte sich der neue „Greffier" Schmitt, der Richter lasse ihn stets „... fühlen, daß er itzt der *erste* Beamte im Kanton seie, und alles einzig und allein von ihm abhange". Lewer blieb allerdings nur für kurze Zeit in Bingen, denn bereits am 20. März 1798 ernannte ihn der Pariser Regierungskommissar Rudler zum Friedensrichter in Wöllstein.

Dieser rheinhessische Ort war 1792/93 besonders revolutionär gewesen und beteiligte sich nun auch rege an jener „Abstimmung", die Rudler über die Vereinigung mit Frankreich durchführen ließ. Als einer der ersten unterschrieb der „juge de paix Lever" jene Adresse, mit der die Wöllsteiner um Aufnahme in die „République mère" baten[157]. Frankreich wandelte sich jedoch gerade damals bald zu einem autoritären Militärregime unter Napoleon. Das hatte auch Auswirkungen auf die Beamten am Rhein. Im Frühjahr 1800 mußten sie sich einer Überprüfung ihrer fachlichen Eignung und vor allem ihrer politischen Gesinnung bzw. Vergangenheit unterziehen. Wie Lewer diese Fragen beantwortete, kennzeichnet die Zeitumstände ebenso wie seine Persönlichkeit[158]: Er überging seine Mitgliedschaft im Wormser Klub, denn revolutionäre Vergangenheit war nicht mehr gefragt. Beruflich wünschte er weiter als Jurist arbeiten zu können, am liebsten in Wöllstein, u.U. auch in Worms und Umgebung – dies jedoch nur „... en cas d'un changement inévitable et pénible pour un homme domicilé et fatigué par le sort de guerre". Eine gewisse Resignation spricht aus diesen Worten, die nach der Gefangenschaft und Unsicherheit der letzten Jahre durchaus verständlich waren. Zudem fallen in diese Zeit auch Scheidung und Wiederverheiratung des Ehepaars Lewer; Motive für dieses widersprüchliche Verhalten sind allerdings nur schwer erkennbar[159]. Inzwischen war Lewer in seinem Amt bestätigt worden[160]. Als Friedensrichter und Akademiker gehörte er natürlich zu den führenden Persönlich-

152 StadtA WO/Abt. 2, Sammlung Knode, Nr. 380.

153 So der (gedruckte) Titel auf L.s Schreiben an Strauß (154).

154 L. an Posthalter Strauß, 8. 8. 1796 (beiliegend Schreiben an den Magistrat, 8. 8. 1796/StadtA WO/Abt. 1, Fasz. 916, Beil. 23 zur Ratssitzung v. 12. 8.). L. klagte jene Geistlichen an, „... qui soit par leur stupidité ou par leur basse flexibilité, soit par esprit de corps en faisant le chien couchant ont officieusement coopéré au despotisme de leur révérendissime Maître (Erthal)".

155 Die Einnahmen der Gerichtsschreiber bestanden nur in den für die Ausfertigung von Protokollen und Urkunden erhobenen Gebühren; die Bezahlung der Friedensrichter war ebenfalls ziemlich schlecht.

156 Karl Lohmeyer (Hrsg.), Lebensgeschichte von Simon Joseph Schmitt, Doktor der Philosophie 1766–1858 (= Neue Heidelberger Jahrbücher 22) Heidelberg 1924, S. 102–109; das Zitat S. 108. Zu diesem Vorgang und Johann Adam Caprano vgl. auch Robert Schmitt, Simon Joseph (Gabriel) Schmitt, Koblenz 1966, S. 95.

157 Abgedruckt bei Joseph Hansen (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution, Bd. 4, Bonn 1938, S. 806 Nr. 126; Original der Adresse und der Unterschriften an den Archives Nationales Paris/Série F 1 cIII, 2 Mont Tonnerre, Kanton Wöllstein.

158 Etat des Services des Fonctionnaires, Dép. Mont Tonnerre (3); zu dieser Umfrage des Regierungskommissar Shée vgl. Karl Georg Faber, Verwaltungs- und Justizbeamte auf dem linken Rheinufer während der französischen Herrschaft, in: Aus Geschichte und Landeskunde, Festschrift f. F. Steinbach, Bonn 1960, S. 350–388.

159 „Heyrats Acten Register fürs Jahr acht, Gemeind Wöllstein" (Standesamt Wöllstein); demnach war die Ehe am 26. 9. 1799 in Sprendlingen – wo L. wohnte – geschieden und am 1. 11. in Wöllstein wieder geschlossen worden.

160 Vgl. Friedrich Lehne, Historisch-statistisches Jahrbuch des Departements vom Donnersberge für das Jahr X der Franken-Republik, Mainz (1801); im Gemeindearchiv Wöllstein (Abt. XI) wird „Steffan Lewer, FriedensRiegter im Candon Wöllstein" am 11. 12. 1800 als Besitzer eines Pferdes genannt. Am 7. 12. 1802 bezeugen Eva und Stephan Lewer einem Bauern die Geburt einer Tochter (Standesamt Wöllstein/Geburtsregister).

keiten des Kantonshauptorts Wöllstein. Dennoch blieb Lewer ein bürgernaher Beamter. Den Beweis dafür lieferte er, als der neue Präfekt des Donnersbergdepartements, Jeanbon-St. André, den alleinigen Gebrauch des Französischen als Amtssprache verfügte[161]. Diese vom Zentralismus und Nationalismus geprägte Maßnahme benachteiligte vor allem die „kleinen Leute", durften doch jetzt Gerichtsverhandlungen nicht mehr in Deutsch geführt werden. Das rief Lewer auf den Plan: In einer Eingabe an die Mainzer Verwaltung erklärte er, die Verordnung in Wöllstein nicht durchführen zu können, da die Beisitzer des Gerichts des Französischen nicht mächtig seien. Er ging aber noch weiter und bezeichnete den Sprachenerlaß als eine Maßnahme, die nicht einmal „Despoten" wie Ludwig XIV. oder Josef II. ergriffen hätten[162]. Obwohl aus Überzeugung in den Dienst Frankreichs getreten, besaß Lewer doch Zivilcourage genug, solchen nationalistischen Tendenzen entgegenzutreten. Mit seinem Protest erreichte der Wöllsteiner Friedensrichter – offenbar als einziger im ganzen Departement – immerhin, daß bestimmte Urkunden weiter in deutscher Sprache abgefaßt werden durften. Dieser Erfolg war jedoch deshalb fragwürdig, weil er schließlich zum Ausscheiden Lewers aus dem Dienst der Republik beitrug.

Beamter unter Montgelas

Die zweite Zäsur im Leben des Stephan (von) Lewer war die Folge einer französischen Justizreform vom Juni 1803. Danach sollten alle Friedensrichter neu ernannt, dabei aber nur jeweils drei Bewerber berücksichtigt werden: zwei von den Aktivbürgern gewählte Kandidaten sowie der bisherige Amtsinhaber[163].

Somit gehörte Lewer zu den Anwärtern auf das Amt des Wöllsteiner Friedensrichters. Er wurde aber darin nicht bestätigt, sondern von einem Einheimischen abgelöst[164]. Die Gründe dafür kennen wir nicht doch spielte sein Protest vom Vorjahr gewiß eine Rolle. Mit dem Jahre 1802 verschwindet Lewers Name aus den Wöllsteiner Akten.

Im Oktober 1803 finden wir ihn im unterfränkischen Waizenbach wieder. Als „Territorialkommissär" sollte Lewer die ritterschaftlichen Orte an Sinn und Saale für Bayern annektieren. Den Widerstand des Reichsadels brach er hart und rücksichtslos, wobei ohne Zweifel persönliche Ressentiments mitspielten. Bittere Klagen der Betroffenen über den „Grobian von Kommissär"[165] blieben daher nicht aus. Lewer hatte sich also 1803 von Frankreich getrennt. Dieser Schritt war Bruch und Konsequenz zugleich. Angesichts zunehmend restaurativer Tendenzen unter Napoleon kam ein Verbleib im französischen Staatsdienst für Lewer nicht in Frage, zumal sich die Stellensituation durch Verwaltungsreformen verschlechtert hatte. Dennoch fiel ihm die Trennung von der Republik schwer, war er doch zehn Jahre zuvor aus Überzeugung „fränkischer Bürger" geworden und noch immer Befürworter der revolutionären Errungenschaften – vor allem in Justiz und Verwaltung.

Wie konnte der Jakobiner von einst dennoch loyaler Beamter eines Kürfürsten bzw. Königs werden, ohne Opportunist oder Renegat zu sein? Die Antwort liegt in den zeitgenössischen Auffassungen vom Beamtentum und politischem Standortwechsel, Ansichten, die damals oft toleranter waren als heute.

Zu Lewers Entschluß, Beamter eines deutschen Fürsten zu werden, trugen zunächst gewiß seine Entlassung aus dem Dienst der Republik und die Notwendigkeit einer sicheren Existenzgrundlage bei. Dennoch ging es ihm nicht nur um ein Auskommen; dafür engagierte er sich in seinem neuen Wirkungskreis zu sehr[166]. Er verlagerte seine Interessen dabei immer mehr auf die Verwaltung, vielleicht, um damit seinen eigenen politischen Wandlungsprozeß verarbeiten zu können. Etwas überspitzt könnte man sagen: Der Revolutionär wurde zum Bürokrat – allerdings zu einem, der sehr konkrete Vorstellungen über eine vernünftige *und* menschenwürdige Staatsordnung hatte. Diese Konzeption hing eng mit der Aufklärung zusammen, tendierte aber gleichzeitig immer mehr zur Idee des nach innen und außen vollkommen souveränen Staates.

So nimmt es nicht wunder, daß Lewer gerade in Bayern Anstellung fand. Denn unter der Führung des Freiherrn von Montgelas[167] entstand seit 1799

---

161 Und zwar im Juni 1802. Bereits Rudler hatte am 30. 3. 1798 eine ähnliche Verordnung erlassen, doch wurden Gesetze und Erlasse weiter in beiden Sprachen verkündet.

162 Vgl. Max Springer, Die Franzosenherrschaft in der Pfalz 1792–1814 (Département Donnersberg), Berlin/Leipzig 1926, S. 336. Springer bezeichnet L. als einen „anscheinend über den Durchschnitt gebildeten Mann" (ebda.). L.s Schreiben datierte v. 5. 7. 1802 (ebda., S. 470, Anm. 167).

163 Vgl. Hans Bayrhoffer, Französische Rechtspflege in der Pfalz vom Frieden von Campo Formio bis zum zweiten Pariser Frieden (1797–1815), Ludwigshafen 1944, S. 67 f.

164 Nämlich durch Franz Engel. Vgl. Franz Joseph Bodmann, Annuaire Statistique du Département du Mont Tonnerre, Mainz 1808 ff.

165 So die Pröpstin v. Waizenbach, 28. 2. 1806 (STA Marburg/ Best. 109, Fasz. 496, Nr. 4, fol. 30). 1804 mußte Bayern die Unterwerfung der Reichsritter abbrechen, und L. wich nach Würzburg aus. Anfang 1806 kehrte er mit seiner Frau nach Waizenbach – das damals auch von Dalberg und Kurhessen beansprucht wurde – zurück. Vgl. Karlheinrich Dumrath, Das Adelige Damenstift Waizenbach, in: Zeitschrift f. bayer. Kirchengeschichte 28 (1959), S. 1–70, bes. S. 39–44.

166 Das zeigen seine mehrfachen Beförderungen und seine publizistischen Aktivitäten; siehe unten, S. 222–226.

167 Vgl. Eberhard Weis, Staat und Politik (im modernen Bayern), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, hrsg. v. Max Spindler, Bd. 4, München 1975, S. 38–60.

das „moderne" Bayern, das vielen Zeitgenossen als fortschrittlichster deutscher Staat erschien: Selbständig nach außen, zentralistisch im Innern, vom Geist einer umfassenden Vereinheitlichung und Erneuerung erfaßt sowie um eine effektive und gerechte Verwaltung bemüht, galt das vielfach vergrößerte Land als Vorbild für die deutschen Mittelstaaten. Montgelas übernahm zwar viele Ideen der Französischen Revolution, praktizierte aber einen Aufgeklärten Absolutismus, der sich allerdings mehr auf den Staat als auf den Herrscher bezog. Die „Organischen Edikte" von 1808 faßten sein Streben nach einer rationalistischen Staatsordnung ohne Rücksicht auf Traditionen, soziale oder territoriale Sonderrechte zusammen – ein Bemühen, dem Lewer sich voll anschließen konnte. Dafür wirkte er in Waizenbach. Als Bayern das Dorf 1807 abtreten mußte[168], bewarb Lewer sich vergebens um einen Posten in Dalbergs Primatialstaat, erhielt aber im Mai 1808 eine Stelle bei der Polizeidirektion Bamberg[169]. Damit kehrte er an die Stätte seiner Kindheit zurück, die sich jedoch seit der Säkularisation erheblich verändert hatte. Die Welt der „Germania Sacra" war untergegangen, und es hatte sich eine neue Führungsschicht aus bayerischen Beamten und meist auswärtigen Intellektuellen gebildet. Zu diesen gehörte auch Georg Wilhelm Friedrich Hegel, dessen „Phänomenologie des Geistes" 1807 hier erschien. Für die Bamberger war Hegels Tätigkeit als Redakteur ihrer Zeitung wichtiger. Als solcher hatte er im Sommer 1808 einen Konflikt mit der bayerischen Zensurbehörde, deren Belange die örtliche Polizei wahrnahm; eine Begegnung Lewers mit dem großen Philosophen – zumindest auf dienstlicher Ebene – ist daher recht wahrscheinlich[170].

Lewers Aufenthalt in Bamberg – wo übrigens seine Frau starb – dauerte allerdings nur noch ein gutes Jahr, denn Ende 1809 wurde er befördert und nach Landshut versetzt[171]. Auch in der niederbayerischen Hauptstadt blieb er nicht lange, sondern trat im Juli 1810 eine Stelle als „Polizei-Aktuar" in Neuburg a.d. Donau an[172].

Er hatte damit eine Position inne, die ganz dem Staatsabsolutismus des „modernen" Bayern entsprach. Denn Montgelas hatte – etwa im Gegensatz zum Freiherrn von Stein – die kommunale Selbstverwaltung abgeschafft, und ließ die Städte zentralistisch von München aus regieren. Die bis ins kleinste gehenden Regierungsvorschriften wurden in den einzelnen Städten von „Polizei-Kommissariaten" durchgeführt, in denen die Aktuare eine überaus wichtige Rolle spielten. Dieses Amt kam Lewers Neigungen und Fähigkeiten sehr entgegen, denn dadurch konnte er die Geschicke der Stadt doch in relativ großem Maße beeinflussen und zugleich der von ihm geschätzten „aufgeklärten" Regierung des Freiherrn Montgelas dienen. Außerdem hatte er Kontakt zu den anderen führenden Persönlichkeiten der Hauptstadt des Oberdonaukreises sowie zu auswärtigen hohen Beamten und Gelehrten[173]. Sieben Jahre wirkte Lewer in Neuburg, dann wurde er im September 1817 nach Eichstätt versetzt[174]. In dieser, dem Stiefsohn Napoleons, Eugène Beauharnais überlassenen Residenzstadt nahm er die Funktion eines Polizeiaktuars allerdings nur noch wenige Monate wahr. Bereits im Juli 1818 befand er sich im Ruhestand[175]. Der Anlaß dazu war das Gemeindeedikt vom Mai 1818, das die kommunale Selbstverwaltung wiederherstellte, der eigentliche Grund der Sturz Montgelas' im Februar 1817. Denn an die Stelle von dessen Aufgeklärtem Absolutismus trat jetzt (zunächst) eine „liberalere" Innenpolitik, die allerdings auch ständischen und konservativen Strömungen Entfaltungsmöglichkeiten bot. Das lag gewiß nicht im Sinne Lewers, der Montgelas straffes, aber der Aufklärung verpflichtetes Regierungssystem begrüßt und mitgetragen hatte. Lewers Entlassung[176] war nicht nur die Folge einer Verwaltungsreform, sondern auch einer Tendenzwende, die ihm trotz fortschrittlicher Ansätze – wie sie in der bayerischen Verfassung von 1818 zum Ausdruck kamen – äußerst bedenklich erschien[176a]. Damit war das öffentliche Wirken des Stephan von Lewer beendet; seine völlige Resignation erfolgte jedoch erst drei Jahre später, als er auch seine Veröffentlichungen einstellte.

---

168 nämlich an das 1805 errichtete Großherzogtum Würzburg (Schweinfurter Übereinkunft v. 12. 6. 1807).

169 Königlich-Bairisches Regierungsblatt 1808, Sp. 1024 (Verfügung v. 12. 5. 1808); zu L.s Bewerbung bei Dalberg vgl. STA Marburg (165), fol. 62 u. 68.

170 Vgl. Wilhelm R. Beyer, Zwischen Phänomenologie und Logik. Hegel als Redakteur der Bamberger Zeitung, Frankfurt am Main 1955, S. 11–18, S. 118.

171 Königlich-Bairisches Regierungsblatt 1810, Sp. 651.

172 ebda.; die Ernennung erfolgte unterm 27. 7. 1810.

173 L. war korresp. Mitglied der „Ökonomisch-kameralistischen Sozietät" in Erlangen sowie mit dem Legationsrat im Außenministerium, Andreas Sebastian von Stumpf, dem Gerichtspräsidenten Johann Maria v. Bassus und Justiz-Kanzleidirektor Klüber bekannt.

174 Königlich-Bairisches Regierungsblatt 1817/Sp. 1241 (Verfügung v. 9. 9.).

175 Dies geht aus dem Vorwort zu seinen „Sammlungen und Remineszenzen aus der Staatsverwaltung . . ."/176a/hervor; dort unterzeichnet L. am 1. 7. 1818 als „k(öniglich) b(airischer) q(uiescierter) P(olizei) A(ktuar)".

176 Eine Personalakte über L. fehlt. Da er jedoch auch im Ruhestand noch seinen Titel führte, muß er – aufgrund der Bestimmungen der bayerischen „Staatsdienerpragmatik" v. 1. 1. 1805 – entlassen worden sein.

176a Damals bemerkte er resignierend: „Die Polizei hat, wie alles in der Politik, von der sie ein ungeratenes Kind ist, eine rückgängige Bewegung angenommen" und verfaßte seinen Musterpolizeibericht in umgekehrter Reihenfolge (Sammlungen und Reminiscenzen aus der Staatsverwaltung oder Hand- und Hülfsbuch der Polizei. Ein polizeilich-politisches Unterhaltungs Repertorium nach alphabetischer Materienfolge, Eichstätt 1818, S. 82 ff.

Die alten Ideale: Lewers Publizistik

So wäre unsere biographische Skizze unvollständig, gingen wir nicht auf die publizistischen Aktivitäten ein, die Lewer in Bayern entfaltete. Denn aus den Jahren 1805 bis 1821 liegen uns fast zwanzig Veröffentlichungen von ihm vor[177]. Ihre Themen entstammten zuerst vorwiegend der Berufspraxis des Verfassers, wurden aber zunehmend politisch. Da Lewer zu den überzeugten Anhängern Montgelas' gehörte, bekämpfte er nach dem Sturz des Ministers verbissen alles, was die Errungenschaften dieser „Revolution von oben" hätte gefährden können. Dabei ließ er sich von einer Weltanschauung leiten, die vielen durch den deutschen Idealismus und die Romantik überholt schien: von der Aufklärung. Seine alten Ideale von einer möglichst rationalen und unabhängigen Lebens- und Staatsgestaltung kamen auch in Lewers später Publizistik wieder zum Vorschein, ebenso die Sympathien für Frankreich.

Sie spürte man besonders in Lewers Aufsätzen über das Polizeiwesen[178]. Darin profilierte er sich als Verwaltungsfachmann, der die unzähligen Erlasse Montgelas' sammelte, aufarbeitete und anhand konkreter Fälle erläuterte. Der Polizeibeamte mußte nach seiner Ansicht eine gefestigte und gebildete Persönlichkeit sein sowie eine praxisorientierte Ausbildung und Organisationstalent haben[179]. Unter „Polizei" verstand Lewer noch die gesamte Staatsverwaltung der unteren und mittleren Ebene, ja er feierte sie geradezu als Inkarnation des souveränen Staates und wollte ihrer lückenlosen Aufsicht möglichst viele Lebensbereiche unterstellen[180]. Dazu mußte der einzelne Beamte umfassende Vollmachten erhalten, jedoch bloßer Handlanger der Regierung sein und sich (dienstlich) jeder politischen Meinungsäußerung enthalten; er war schließlich nur ein Teil der „Staatsmaschine"[181].

Hier sprach der Rationalist – und der Anhänger Montgelas'. Denn auch Lewers Ideal war der nach außen und innen vollkommen souveräne Staat, der alle Partikulargewalten ausgeschaltet hatte und keine Privilegien mehr anerkannte. Folgerichtig lobte der Publizist das bayerische Adelsedikt von 1808, das den nunmehr ersten Stand zwar nicht abschaffte, aber politisch entmachtete; Lewer stellte die Institution des Adels zwar nicht in Frage, wohl aber die Erbaristokratie, der er Standesdünkel vorwarf. Dies sei um so verwerflicher, als der alte Adel sich selbst korrumpiert und ruiniert habe. Echter Verdienst sollte dagegen belohnt, die Ausbildung von Sondergewalten und -rechten jedoch strikt unterbunden werden. Sein besonderes Mißtrauen galt dem früheren Reichsadel – wohl eine Nachwirkung vor allem der Ellwanger Zeit[182].

Die Tendenz zum modernen souveränen Staat bestimmte auch Lewers Vorschläge zu einer „Verbesserung des Gemeingeistes in den Gränzprovinzen"[183]. In diesen, von Bayern seit 1803 erworbenen Gebieten sollten frühere Herrscher oder Verhältnisse aus der Erinnerung verdrängt, die neuen dagegen im besten Licht dargestellt werden; die Verwaltung mußte zur Ausschaltung jeglicher Widerstände umfassende Kompetenzen erhalten. In Schule, Spiel und Gottesdienst wollte Lewer ein neues Staatsbewußtsein schaffen[184]. Für alle Landesteile Bayerns waren Gesetzgebung und Verwaltung – übrigens nach französischem Vorbild – vollständig zu vereinheitlichen und die Rechte der Kirche, besonders in den ehemaligen Fürstbistümern, stark zu beschneiden. Reglementierung und Zentralisierung sollten jedoch kein Selbstzweck sein, sondern dem Wohl aller Bürger dienen – also ein Aufgeklärter Absolutismus, bei dem jedoch die Person des Herr-

---

177 Zu den bei Christian Gottlob Kayser (Vollständiges Bücherverzeichnis 1750–1832, 3. Teil, Leipzig 1835, S. 541) genannten neun Veröffentlichungen kommen noch (mindestens) acht weitere Schriften und Aufsätze, letztere vor allem im „Kameralkorrespondent" und dem „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen". Vgl. Joachim Heinrich Jäck, Pantheon der Literaten u. Künstler Bambergs, 7. Heft, Bamberg/Erlangen 1815, S. 645 und Johann Georg Meusel, Das Gelehrte Teutschland, Bd. 23, Lemgo 1834, S. 406.

178 Besonders in seinen „Sammlungen und Reminiscenzen" (176a), S. 40 sowie in den „Patriotischen Beiträgen zur Justiz- und Polizei-Organisation" 4. u. 5. Heft (= Meine Studien und Launen von der Polizei, nebst einem Polizeispiegel und Fragmenten zu meinem politischen Testamente) Neuburg a. d. D. 1811, S. 208, 213, 220, 223 und in dem Aufsatz: „Wunder, welche die Pariser Polizei gethan hat. Ein goldner Spiegel für die Polizeibeamten in Deutschland", in: Kameralkorrespondent 1809, Nr. 196, S. 545.

179 Vgl. „Patriotische Beiträge" (178), S. 26, 6–12 und 58 ff.

180 Dieser Perfektionismus und Zentralismus L.s wird besonders in der späten Schrift „Die Staats-Aufsicht über Fremde", Eichstätt 1818, deutlich; vgl. aber Patriotische Beiträge (178), S. 33.

181 ebda., S. 13; „Das Absprechen, Kritisiren, Raisonniren über bestehende Gesetze und Verordnungen schickt sich gar nicht für einen Staatsdiener" (ebda., S. 39 f.).

182 Vgl. die Artikel „Adel" und „Adel in Baiern" in: Sammlungen und Reminiscenzen (176a), S. 1–6, wo der alten Aristokratie die Absicht unterstellt wird, „ . . . einen Staat im Staate zu bilden, zu meutern mit fremden gegen den König und sein Volk, zu lähmen die Staatsgewalt und jeden Fortschritt des Volkes" (S. 6).

183 In: Patriotische Beiträge (178), S. 69–86.

184 „Die vaterländischen Heldenthaten sollen aus der Geschichte der Feldzüge von den Jahren 1805, 1806, 1807 und 1809 zum Gebrauche der Schulen gesammelt werden . . . Nationalgeist und Nationalgesang sollen in allen Schulen eingeführt, wöchentlich einmal am Schluß der Schule: God save the King . . . abgesungen, die Siege und Heldenthaten der Armee von den Schülern selbst abgelesen, und in das Latein und Französische abwechselnd übersetzt werden . . . Zur Besserung des Gemeingeistes soll in den Sonn- und Feiertagsschulen mit der Vorlesung eines guten Volksblattes, z. B. in Bamberg mit der Geschichte Kaiser Heinrichs – des Verschwenders der Stammgüter und Domänen, und seiner Kunigunde, aus ächten archivalischen Urkunden zusammengestellt – der Anfang gemacht und am Schluß das Lied: Heil unserm König abgesungen werden" (ebda., S. 83–86).

schers in den Hintergrund rückte. Die von Montgelas – zumindest in Ansätzen – durchgeführte Trennung von Staat und Dynastie war auch Lewers Ziel[185]. Nicht die Monarchie, sondern der Staat galt ihm als wichtigste und umfassendste politische Ordnungseinheit; ihm maß er sogar sittliche Funktionen bei und griff dabei auf Formulierungen zurück, die eine Rezeption Hegel'scher Gedanken erkennen lassen[186].

Es kam Lewer jedoch weniger auf den Staat an sich als auf dessen „liberale und humane"[187] Gestaltung an: Jede Regierung müsse zumindest die Menschenrechte achten, also die „freie Disposition über seine Person und sein Eigentum, das Recht zu gehen, zu kommen, zu bleiben, zu reden, zu lesen und zu schreiben, wie man Lust hat, wenn man nur die Rechte der übrigen dabei schont"[188]. Diesen bürgerlich-individualistischen Grundrechtskatalog hielt Lewer für die conditio sine qua non einer jeden vernünftigen Staatsordnung; hinzu kam noch eine gesetzgebende „Nationalrepräsentation"[189]. Solche Forderungen erinnerten an die Französische Revolution, und es kam gewiß nicht von ungefähr, wenn Lewer sich des öfteren demonstrativ von dem Verdacht reinigen wollte, ein Jakobiner oder „Helenist" zu sein[190]. Trotzdem blieb für ihn die Frage der Staatsform sekundär, denn er meinte immer noch, daß es nicht entscheidend sei, von wem, sondern wie ein Staat regiert werde[191]. Deshalb pries er auch „Friedrich den Einzigen" und sah – wie viele Aufklärer – im Preußenkönig nur den toleranten Monarchen[192]. Diesem Vorbild stellte er jene Herrscher gegenüber, die ihre Völker unterdrückten und in Unwissenheit hielten. Ihr Verhalten sei nicht nur verwerflich, sondern auch politisch unklug: „Regenten, welche die Aufklärung befördern, sichern sich ihre eigene Existenz und es giebt keine festere Stütze für sie als ein aufgeklärtes Volk, das sie nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Freiheit beherrschen"[193]. Neben der Rücksicht auf die Belange der Bürger (worunter auch eine menschenwürdige Arbeitswelt fiel[194]) war also „Aufklärung" das sicherste Mittel gegen Revolutionen. Diese seien ja nicht – wie die damals virulente „Komplotttheorie" immer behauptete – das Werk von Intellektuellen, sondern Folgen von Mißständen, Leidenschaften und Unwissenheit[195]. Schon deshalb müsse *jeder* Staat die Aufklärung fördern und ihre Feinde als die seinen bekämpfen.

Zu diesen zählte Lewer vor allem die römische Kirche. Bei seinen Angriffen auf den Katholizismus[196] wirkten persönliche Enttäuschungen, aufklärerische Religionskritik und staatskirchliches Denken zusammen. Im Gegensatz zur Gefangenschaft hatte sich seine Auffassung von Religion in Bayern wieder etwas entpolitisiert. Nun propagierte er ein „wahres Christentum" mit vernunftgemäßem Kult, Orientierung an der Schrift und Konzentration auf die Nächstenliebe[197]. Manchmal finden sich noch Anklänge an die Vorstellung einer „natürlichen Religion" aller Menschen sowie an eine Toleranz, deren Grenzen zum Indifferentismus verschwimmen[198]. Viel öfter begegnen wir jedoch schärfster Kritik an der (katholischen) Kirche. Dabei war der innerlich wie äußerlich erneuerte Katholizismus des frühen neunzehnten Jahrhunderts Lewer ebenso suspekt wie der des späten achtzehnten. Er kam von seinen alten Idealen und – Vorurteilen nicht los. So polemisierte er gegen alle Kirchengebräuche, die nicht aus der Vernunft zu erklären waren, bezeichnete sie als „Hokuspokus"[199] und forderte ihre Abschaffung, weil sie den inneren Frieden des konfessionell paritätischen Bayern bedrohten. Mit der barocken Volksfrömmigkeit halte der Klerus die Massen ohnehin in dumpfer Abhängigkeit, nur um seine eigene Macht zu erhalten.

Hier zeigt sich in fast klassischer Form der aufklärerische Ideologieverdacht, die Lehre vom Priestertrug. Nicht das Christentum wollte Lewer bekämpfen, sondern „die falsche Masque, mit welcher des

---

185 So lehnte er jeden Staat ab, „... wo der Monarch, seine Familie, seine Höflinge etc. über die Polizeieinrichtungen erhaben zu sein glauben" (ebda., S. 33).

186 „Der Staat ist an sich ein absolutes Wesen, eine souveräne, durch die Majestät des Regenten repräsentirte Gesellschaft" (ebda., S. 50); vgl. S. 1 u. S. 56 ff.

187 ebda., S. 69.

188 Sammlungen und Reminiscenzen (176a), S. 42.

189 Vgl. ebda., S. 6 und Patriotische Beiträge (178), S. 55: „Die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt durch den allgemein vereinigten Willen ist nur insoferne denkbar, als er dieselbe durch eine Stellvertretung (durch Repräsentation) verwalten zu lassen beschließt".

190 Sammlungen und Reminiscenzen (176a), S. 90.

191 Vgl. Patriotische Beiträge (178), S. 214 u. 222.

192 ebda., S. 215–218.

193 ebda., S. 209.

194 Dies lassen seine Schrift „Die Mannsnahrung der Bierbräuer. Ein Beitrag zur Beleuchtung des Feldzuges derselben gegen die Bauern zu Nullendorf", Eichstätt 1821, vor allem aber der Artikel „Armuth" sowie „Dienstboten-Ordnung" in den „Sammlungen und Reminiscenzen" (176a), S. 18 ff. u. 91 f., erkennen; letzterer muß allerdings „gegen den Strich" gelesen werden (vgl. Anm. 176a).

195 Vgl. Patriotische Beiträge (178), S. 220; Sammlungen und Reminiscenzen (176a), S. 6 und 37.

196 Sie beherrschen vollkommen seine beiden letzten (anonymen) Schriften: Die Nachtpflanzen mit dem Motto: Denuo quod latiis quid ternis fiat iberis, quid quoque francigenis monachorum etc. (oder: Ansichten eines Weltbürgers über Kirchengesetze und Möncherei), Pappenheim 1821, und: Kaleidoskop für hellsehende Augen oder Fragmente aus der Geschichte und Literatur unserer Zeit. Aus französischen Blättern frey übersetzt von dem Verfasser der Nachtpflanzen (1. Bändchen, 1. Heft) Pappenheim 1821.

197 „Sich zu einem Cultus bekennen, die Lehren einer Religion glauben, und die Moral, die sie lehrt, in Thätigkeit setzen, sind die wesentlichen Bestandtheile des Christenthums in seinem Ursprung. Dieses Fundament war ganz einfach und ohne Begleitung" (Kaleidoskop [196], S. 24).

198 ebda., S. 23, 25.

199 Patriotische Beiträge (178), S. 81.

Priesterthum es bedeckt hatte"[200]. Reformation, Aufklärung und Revolution hätten die „Priesterherrschaft" schon schwer erschüttert, jedoch noch nicht endgültig besiegt. Deshalb war Lewer sehr über das Wiedererstarken des Katholizismus besorgt. Hatte er unter Montgelas gehofft, die Kirche dem Staat unterordnen zu können, so sah er nun, vor allem durch das Konkordat von 1818, das Gegenteil eintreten[201]. Mißtrauisch beobachtete er als Aufklärer den auch in Bayern wachsenden Einfluß des Klerus und den immer stärker werdenden römischen Zentralismus. Deshalb bekämpfte er den „Ultramontanismus" mit aller Entschiedenheit, unterstellte er doch den „Römlingen" die Absicht, jeden Ansatz zur Aufklärung vernichten und die bayerische Souveränität aushöhlen zu wollen – Argumente, die bereits an den „Kulturkampf" erinnern[202]. Inbegriff aller kirchlichen Herrschsucht schienen ihm jedoch die Jesuiten zu sein, deren Aufhebung der Aufklärung zum Durchbruch verholfen hatte, deren Neugründung 1814 ihr aber wieder den Garaus zu machen drohte[203]. Das erneute Wirken der „Wölfe Loyolas" ließ Lewer die Rückkehr von Inquisition, Intoleranz und Aberglauben befürchten; das „Reich der Finsternis" brach wieder ins „aufgeklärte Jahrhundert" ein.

Immer mehr zeichnete sich für ihn die Gefahr einer konservativen Ordnung ab, die den Einzelnen politisch und geistig in Unmündigkeit hielt. Das war das Gegenteil all seiner Ideale, die er aufgrund seines optimistischen Menschenbildes[204] durchführen zu können glaubte und widersprach jenem Wunsch, den er in seinem „Politischen Testament" geäußert hatte: „Der höchste Grad der Aufklärung ist immer da, wo die vollkommene Freiheit des Selbstdenkens herrscht"[205]. Solche Ansichten äußerte Lewer bald nur noch anonym und stellte 1821 seine Veröffentlichungen ganz ein. Nachdem er weitere vierzehn Jahre als ruhiger Privatier in Eichstätt gelebt hatte, starb er dort am 9. Juli 1835 im Alter von 77 Jahren[206].

Ein radikaler Aufklärer

Jugend und Alter des Stephan von Lewer fielen in ziemlich ruhige Zeiten; dazwischen lagen stürmische Jahrzehnte, die sich in häufigem Wohnortwechsel, Höhen und Tiefen des Privatlebens sowie verschiedenen, ja gegensätzlichen Staatsordnungen niederschlugen.

Dennoch sind die konstanten Elemente auf Lewers Lebensweg nicht zu übersehen: Allen voran die Jurisprudenz, die zu seiner ureigensten Sphäre wurde, in der er sich voll entfalten konnte und zu der er immer wieder zurückkehrte. Neben dieser beruflichen Prägung tritt uns in Lewers Briefen und Schriften die hohe Intelligenz, die umfassende Bildung sowie die Zivilcourage dieses Mannes entgegen. Mit großem Scharfsinn analysierte und kommentierte er seine Umgebung, nicht als distanzierter Beobachter, sondern als engagierter Kritiker. Dabei argumentierte er ebenso bestechend wie polemisch; ein Mensch des Ausgleichs wollte und konnte er nicht sein. So gesehen, kann Stephan von Lewer als „Radikaler" angesehen werden, der allerdings zugleich taktisch geschickt war. In der Sache aber machte er keine Zugeständnisse, sondern blieb seinen einmal gewählten Prinzipien treu. Politische Zustände beurteilte Lewer ohne Rücksicht auf historische Bedingungen, bei Personen zeigte er wenig Verständnis für menschliche Fehler und Schwächen. Solche Eigenschaften förderten zweifellos die Entwicklung zum Revolutionär.

Sie ist bei Lewer jedoch nicht nur auf die individuelle Wesensart, sondern noch mehr auf äußere Einflüsse zurückzuführen. Dazu gehören sicher die negativen Erfahrungen, die Lewer seit jungen Jahren mit dem deutschen Ancien régime gemacht hatte. Reich und Kirche waren ihm fragwürdig geworden, weil Anspruch und Wirklichkeit zu weit auseinanderklafften; dabei verbanden sich persönliche Erlebnisse mit prinzipiellen Überlegungen. Zum Revolutionär wurde Stephan von Lewer nicht aufgrund einer sozialen oder ökonomischen Notlage, sondern weil er als Angehöriger der Führungsschicht die Mängel des Systems und die engen Grenzen seiner Reformfähigkeit besonders deutlich erkannte.

Lewers Engagement als Jakobiner in Worms und Mainz war daher nur konsequent. Von seiner – in der Gefangenschaft noch gesteigerten – Begeisterung für eine revolutionäre Diktatur mußte er natürlich nach der Freilassung Abstand nehmen, erst recht, nachdem Bonaparte die Revolution für „beendet" erklärt hatte.

---

200 Kaleidoskop (196), S. 26.

201 Ironisch kommentierte er dies 1818: „Die neuen bairischen Konkordaten mit dem heiligsten Vater zu Rom ... machten hier unaussprechliche Freude. Nach und nach hofft man, der noch wenigen Freigeister und Helenisten ganz los zu werden, wenn einmal die alte Kirchendisciplin wieder im Gange seyn (wird)" und verfaßte verschiedene Chronodistichen auf den Abschluß der Konkordatsverhandlungen (Sammlungen und Reminiscenzen (176a), S. 88 ff. Vgl. Kaleidoskop (196), S. 18.

202 ebda., S. 15, 21, 22, 32, 34.

203 ebda., S. 9, 11, 13 f., 16 f. und 22.

204 „Mögen die Gözzen vom natürlichen Verderben des Menschen schwazen, was sie wollen, ich glaube mit Jean Jaques: Alles kommt gut aus den Händen der Natur ... Der Mensch wird nicht geboren in der Sünde; aber gewöhnlich wird er darin erzogen" (Politisches Testament, in: Patriotische Beiträge (178), S. 211 ff.; auf dieser Linie liegt auch sein Plädoyer für die Resozialisierung von Strafgefangenen (ebda., S. 183–190).

205 Ebda., S. 207.

206 Kath. Dompfarramt Eichstätt, Sterberegister 1835, Seite 76, Nr. 90. L. starb demnach an Altersschwäche und wurde zwei Tage später von dem Domherrn Jakob v. Brentano-Mezzagra katholisch (!) beerdigt.

So wirft Lewers Verhalten nach 1795 die Frage nach seiner persönlichen Konsequenz auf. Insbesondere tun wir uns schwer mit der Tatsache, daß aus dem Jakobiner von 1792/95 schließlich ein loyaler und aktiver königlich-bayerischer Beamter wurde.
Für Stephan von Lewer war dieser Bruch jedoch nicht so groß, weil ihm der Staat Montgelas' jene Weltanschauung zu fördern schien, die er selbst zur Grundlage seines Handelns gemacht hatte: die Aufklärung. Zum leidenschaftlichen Anhänger dieser Philosophie hatten ihn vor allem seine Erfahrungen mit der „unvernünftigen" Staats- und Gesellschaftsordnung des Ancien régime gemacht. Die Macht- und Herrschaftsansprüche der (katholischen) Kirche spielten dabei eine besondere Rolle. So blieb der Kampf gegen jede „Priesterherrschaft" Leitmotiv seines Lebens, zählte er doch den Klerus zu den ärgsten „Feinden der Aufklärung und der politischen Staats-Reform"[207]. Sein oberstes Ziel als Verfechter dieser Philosophie war und blieb – um mit Kant zu sprechen – die Befreiung des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Daher Lewers antikirchliche Ressentiments, daher sein Streben nach allgemeiner Bildung und absoluter Meinungsfreiheit. Gegenüber dem Wunsch, diesen Grundsätzen der Aufklärung Geltung zu verschaffen, trat die Frage der Staatsform schließlich in den Hintergrund.
Diese Änderung der Prioritäten war natürlich in erster Linie eine Folge der rasch wechselnden politischen Konstellationen. Denn in den bewegten Jahrzehnten um 1800 erfuhren viele, wie schnell ihr Engagement für eine Idee fragwürdig werden konnte, wenn sie durch die politische Entwicklung überholt zu sein schien. Wie Lewer mußten sich auch die meisten anderen Jakobiner damit abfinden, zugleich aber bestrebt sein, nicht Verräter der eigenen Prinzipien zu werden. Stephan von Lewer entschied sich für die Tätigkeit in einem der Rheinbundstaaten, wo er wenigstens einige seiner alten Ideale verwirklichen konnte. Damit hatte er einen Mittelweg zwischen bloßem Opportunismus und einer letztlich nutzlosen Verweigerung gefunden – Alternativen, die manch anderer Jakobiner im Zeitalter Napoleons und der Republik nicht zu vermeiden können glaubte.
So führt der wechselvolle Lebensweg des Stephan von Lewer aus der Welt des Ancien régime und der „Germania Sacra" in die völlig andersartige des Jakobinismus, des napoleonischen Frankreich und des „modernen" Bayern unter Montgelas und endet mit einer Haltung, die man in etwa als „radikal-liberal" bezeichnen könnte; das verbindende Element war dabei der Kampf um die Aufklärung, um die Selbstbestimmung bzw. Rationalität des Einzelnen wie des Staates.

[207] Politisches Testament, in: Patriotische Beiträge (178), S. 211.